

Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

www.senioren-oed-bw.de

6 | 2024

Kostendämpfungspauschale – Beihilfe – Altersdiskriminierung

Allen Ärgernissen zum Trotz: Vertrauen auf bessere Zeiten



Seite 4:
Die Kostendämpfungs-
pauschale – ein
besonderes Ärgernis

Seite 14:
Ab Jahresbeginn
gibt es mehr
Geld für die Pflege

BBW Seite 2:
Abgeordnete beziehen
zu unbequemen
Fragen Position



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

in den USA wurde am 5. November 2024 ein neuer, altbekannter Präsident nach einem turbulenten Wahlkampf gewählt. Tags darauf hat Bundeskanzler Scholz seinen Finanzminister geschasst und damit die Ampel ausgeschaltet. Vom D-Day und der Planungen dahin will keiner gewusst haben. Großes Kino oder doch nur Schmierentheater? Letztlich werden es auch in Deutschland die Wählerinnen und Wähler entscheiden, von wem sie zukünftig regiert werden wollen. Ob uns das Ergebnis dann passt oder auch nicht. In einer Demokratie muss man viel aushalten und letztlich den Mehrheitswillen akzeptieren. Das ist so gewollt und das ist letztlich auch gut so.

Zurück in die kleine und bescheidene Welt unserer Seniorinnen und Senioren:

Wenig erfreulich sind für uns alle die angekündigten Beitragserhöhungen zahlreicher Versicherungen zum Jahresende. Ob Kfz-Versicherung, Wohngebäudeversicherung oder Krankenkassen. In Summe fressen die Beitragserhöhungen und sonstigen Preissteigerungen die zurückliegenden und alsbald erwarteten Bezügeerhöhungen ganz oder größtenteils auf.

Die privaten Krankenkassen erhöhen ihre Beiträge



© Andrea Fabry

In die Berechnungen der Gesundheitskassen dürfte auch einfließen, dass die Lebenserwartung von Männern und Frauen in allen Bundesländern wieder angestiegen ist, was aus einer aktuell veröffentlichten Untersuchung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BIB) hervorgeht. Die Lebenserwartung in Baden-Württemberg ist dabei so hoch wie in keinem anderen Bundesland, und auch das ist gut so! Bei Männern ist der Wert in Baden-Württemberg von 79,6 Jahren im Jahr 2022 auf 80,1 Jahre im Jahr 2023 gestiegen. Damit knackte im vergangenen Jahr erstmals ein Bundesland bei den Männern die Marke von über 80 Jahren. Auch bei den Frauen stieg der Wert – allerdings etwas weniger stark. Nach 83,8 Jahren wurde nun ein Wert von 84,2 Jahren errechnet. Weiter so, liebe Seniorinnen und Senioren!

Mit dieser für Sie hoffentlich wieder interessanten Ausgabe des Seniorenmagazins verabschieden wir uns von unseren Leserinnen und Lesern für dieses Jahr. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben wunderschöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie vor allem gesund.

Ihr

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

im Schnitt um 18 Prozent, was im Einzelfall und je nach individuellem Tarif schon mal bis zu 40 Prozent betragen kann. Begründet wird dies unter anderem mit der gewaltigen Kostensteigerung in fast allen Bereichen der Gesundheitsleistungen sowie allgemeinen Kostensteigerungen einerseits und andererseits mit gesetzlichen Regelungen, die den Privatkassen Beitragsanpassungen immer erst dann erlauben, wenn die festgelegten Grenzwerte nachweislich überschritten wurden. In diesem Zuge werden dann auch die zurückliegenden Kostensteigerungen, die die Kassen bislang nicht an die Kunden weitergeben durften, in die Beitragsanpassung einbezogen. Als Seniorenverband haben wir leider keinen Einfluss auf die Beitragsgestaltung der Krankenkassen – weder bei den gesetzlichen noch bei den privaten. Wer mehr über die PKV-Beitragsanpassung 2025 wissen will, kann sich beispielsweise informieren unter: www.pkv.de/wissen/beitraege/warum-die-beitraege-steigen.

> Seniorenverband BW

- > Die Bearbeitung von Beihilfeanträgen sorgt nach wie vor für Unmut 4
- > Möglichkeit für Hinterbliebene während des „Sterbevierteljahrs“ 5
- > Deutsche Bahn: Fahrpläne in Schaukästen werden abgeschafft – oder doch nicht!? 6
- > Warum erscheint mein digitaler Beihilfeantrag verzögert im Kundenportal? 7
- > Ab 2025 kommt für alle gesetzlich Versicherten die elektronische Patientenakte 8
- > Beihilfe für ärztlich verordnete Heilbehandlungen: Änderungen seit 1. August 2024 10
- > Achtung Abzocke – Betrugsversuch per E-Mail 12
- > Ein Gruß zu Weihnachten 12
- > **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- > „Digital-only“-Vorstoß von Minister Wissing in der Kritik 13
- > BAGSO fordert Fortführung des KfW-Zuschussprogramms 13
- > Ab Jahresbeginn mehr Geld für die Pflege 14
- > Freibetrag zur Deckelung von Krankenversicherungsbeiträgen 14
- > Aus den Verbänden 15
- > Veranstaltungen 22

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © stock.adobe.com. **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechs mal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 7,90 Euro zzgl. 2,80 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 47,20 Euro zzgl. 16,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abbestellungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifrufion, Am Hohenecken 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbwdbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 13**, gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 3/2024). **Anzeigenabschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 2193-9381**



Die Bearbeitung von Beihilfeanträgen sorgt nach wie vor für Unmut

Die Kostendämpfungspauschale – ein besonderes Ärgernis

Der „Erregungszustand“ zahlreicher Beihilfeempfänger ist nach wie vor sehr hoch, wie zahlreiche Rückmeldungen an den Seniorenverband tagtäglich zeigen. Ob und inwieweit die neue Verfahrensweise des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) in Sachen „qualifizierte Abschlagsregelung“ spürbare Verbesserung bewirken wird, bleibt abzuwarten. Immerhin ist das LBV bereit, neue Wege zu gehen, was durchaus zu begrüßen und zu honorieren ist. Auch die Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz hinsichtlich der durchschnittlichen jährlichen Bearbeitungszeit und der Darstellung des ältesten unbearbeiteten Antrags auf der Homepage des LBV verdient Anerkennung.

Die Mitglieder ärgern sich allerdings weiter über das Festhalten der Landesregierung an der Kostendämpfungspauschale, die ursprünglich unter anderem als Äquivalent zur Praxisgebühr bei der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt wurde. Etwa die Hälfte aller Bundesländer hat die Kostendämpfungspauschale infolge der Aufhebung der Praxisgebühr mittlerweile wieder abgeschafft. Einige Bundesländer halten daran

weiterhin fest und erheben teilweise auch deutlich höhere Beiträge von ihren Beschäftigten und Versorgungsempfängern.

Unbeeindruckt zeigt sich die Landesregierung offensichtlich von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, welches im März 2024 die Kostendämpfungspauschale – als Sparmaßnahme des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 – aus formalen Gründen für rechtswidrig und damit für unwirksam erklärt hat. Seniorenverband und BBW – Beamtenbund Tarifunion hatten mit großer Enttäuschung auf die Ankündigung der Landesregierung reagiert, die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale nun doch rückwirkend „heilen“ zu wollen und an der Maßnahme an sich festzuhalten. Beim Seniorenverband

und beim BBW hat man Zweifel, ob dieses Unterfangen einer weiteren rechtlichen Prüfung standhält. Schließlich hat das BVerwG in seiner Urteilsbegründung klar dargelegt, dass es an einer ausreichenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle, die auch nicht nachträglich geschaffen werden könne.

Unter Hinweis auf den enormen Vertrauensverlust bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen appellierten der BBW und der Seniorenverband erneut an die Politik, die Kostendämpfungspauschale vollständig abzuschaffen und damit dem Beispiel zahlreicher Bundesländer zu folgen. Selbstverständlich werden die Erfolgsaussichten einer weiteren Klage geprüft. Gleichwohl ist aber auch festzustellen,

dass sich die Juristen über die Zulässigkeit einer rückwirkenden gesetzlichen Regelung alles andere als einig sind, nicht zuletzt aufgrund des nunmehr über zehn Jahre andauernden rechtswidrigen Zustandes oder auch hinsichtlich der prozeduralen Begründungspflicht. Wie auch immer unsere Entscheidung ausfällt, würde ein neuerliches Klageverfahren wiederum einige Jahre dauern. Der Seniorenverband wird seine Mitglieder selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Bei aller Verärgerung muss aber auch der Streitwert des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts nochmals in den Blick genommen werden. Es ging bei dieser Entscheidung nicht um die Kostendämpfungspauschale an sich, sondern „nur“ um die Erhöhung

Besoldungsgruppen	Bis 31.12.2011		Ab 1.1.2012		Ab 1.1.2013		Differenz
	Aktive	VE	Aktive	VE	Aktive	VE	
A 6–A 9	75 €	60 €	94 €	75 €	A 6, 7 = 90 € A 8, 9 = 100 €	A 6, 7 = 75 € A 8, 9 = 85 €	0–10 €
A 10–A 12	90 €	80 €	113 €	100 €	A 10, 11 = 115 € A 12 = 150 €	A 10, 11 = 105 € A 12 = 125 €	5 € 25 €
A 13–A 16	120 €	100 €	150 €	125 €	A 13, 14 = 180 € A 15, 16 = 225 €	A 13, 14 = 140 € A 15, 16 = 175 €	15 € 50 €
B 1–B 2	120 €	100 €	150 €	125 €	275 €	210 €	85 €
B 3–B 6	180 €	150 €	225 €	188 €	B 3, 5 = 340 € B 6, 7, 8 = 400 €	B 3, 5 = 240 € B 6, 7, 8 = 300 €	52 € 112 €
Höhere BesG	270 €	240 €	338 €	300 €	480 €	330 €	30 €

VE = Versorgungsempfänger

derselben durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 zum 1. Januar 2013. Seither wurde diese Pauschale nicht weiter erhöht.

Es soll keinesfalls der Eindruck erweckt werden, die Kostendämpfungspauschale an sich oder die aktuelle Entscheidung der Landesregierung zur über zehn Jahre rückwirkenden Schaffung einer geeigneten Rechtsgrundlage verteidigen zu wollen, obwohl sie sich diesmal, anders als bei den Urteilen zur Absenkung der Eingangsbesoldung oder der Einkünftegrenze für Ehegatten bei der Beihilfe, als „schlechter Verlierer“ darstellt. Je nach Besoldungsgruppe reden wir bei Ruhestandsbeam-



© AdobeStock/Jacques Durocher

ten der A-Besoldung über 10 bis 50 Euro jährlich (siehe Tabelle). Klar, das ist auch Geld. Und wie gerichtlich festgestellt, wurde dieses Geld in den letzten zehn Jahren ohne gültige Rechtsgrundlage rechtswidrig einbehalten. Zu befürchten wäre aufgrund der aktuell gezeigten „Schlechte-Verlierer-

Mentalität“ der Landesregierung eventuell aber auch gewesen, dass sie ohne die rückwirkend zu schaffende Rechtsgrundlage zur Gegenfinanzierung etwa an der Leistungsschraube der Beihilfe gedreht hätte. Wie auch immer: Es wäre gerade aufgrund der Tatsache, dass die Beihilfeempfänger in

Baden-Württemberg derart lange auf die Erstattung ihrer Gesundheitskosten warten müssen, ein Zeichen des Entgegenkommens und der Vertrauensbildung gewesen, die Kostendämpfungspauschale ganz abzuschaffen, oder zumindest auf die rechtswidrige Erhöhung zu verzichten.

Möglichkeit für Hinterbliebene während des „Sterbevierteljahrs“

Zur Überbrückung einen Vorschuss auf die Hinterbliebenenrente beantragen

Witwen und Witwer werden nach dem Tod des Partners finanziell durch die gesetzliche Rentenversicherung besonders geschützt. Hat der verstorbene Ehepartner schon eine Rente bezogen, besteht die Möglichkeit, bei der Deutschen Post einen Vorschuss auf die Witwen- oder Witwerrente zu beantragen.

Grundlage hierfür bildet das sogenannte „Sterbevierteljahr“. Das Sterbevierteljahr umfasst den Zeitraum von drei Kalendermonaten nach dem

Monat des Todes. Für diese Zeit wird als Überbrückung eine Rente in voller Höhe der Versichertenrente des Verstorbenen in einer Summe im Voraus ausgezahlt. Das gilt sowohl bei Hinterbliebenen mit einem Anspruch auf eine große als auch auf eine kleine Witwen- oder Witwerrente.

Gezahlt wird dieser Vorschuss, wenn er innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod des Rentners beim Renten-Service der Deutschen Post beantragt wird. Eigenes Einkommen

der Witwe oder des Witwers wird auf das Sterbevierteljahr nicht angerechnet.

Neben dem Antrag auf Vorschusszahlung muss außerdem ein formeller Rentenanspruch beim zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt werden. Der gezahlte Vorschuss wird bei Bewilligung der Hinterbliebenenrente verrechnet.

Umfassende Infos zu den Hinterbliebenenrenten der Deutschen Rentenversicherung bieten die kos-

tenlosen Broschüren „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ und „Hinterbliebene: So viel können Sie hinzuverdienen“. Die Broschüren können kostenlos heruntergeladen werden.

Homepage Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten | Deutsche Rentenversicherung

Homepage Hinterbliebenenrente: So viel können Sie hinzuverdienen | Deutsche Rentenversicherung

Deutsche Bahn

Fahrpläne in Schaukästen werden abgeschafft – oder doch nicht!?

Mitte Dezember steht der Fahrplanwechsel bei der Deutschen Bahn an. Die Bahn wollte im Zuge dessen eine „liebgewonnene Gewohnheit“ – die Fahrplanauskunft in den Schaukästen – an Bahnhöfen abschaffen. Zunächst die Ankunftspläne, weil diese doch meist ungenau und inaktuell seien. Bei den Abfahrtsplänen wollte man noch abwarten, obwohl für sie „ungenau und inaktuell“ ebenso zutreffen dürfte. Jetzt soll allerdings doch alles beim Alten bleiben. Vorläufig versteht sich.

Wieder einmal wird deutlich, dass die DB ihren Digitalisierungszwang und die weitere Ausgrenzung ihrer analogen Kundschaft konsequent und ohne Rücksicht auf Verluste fortsetzen will. Nachdem das Unternehmen zuletzt die Plastik-Bahncards abgeschafft

hatte und der Kauf einer Bahncard oder die Buchung von Sparpreisen de facto nur noch übers Internet möglich sind, wäre die Abschaffung der Fahrplanauskunft in den Schaukästen in der Konsequenz nur der nächste Schritt gewesen. All die bisherigen Bemühungen des Seniorenverbands – und auch die zahlreicher seniorenpolitischer Interessengruppen – wie zum Beispiel Beschwerden gegenüber dem Bahnvorstand oder auch ein schriftliches Unterstützungsersuchen bei Verkehrsminister Volker Wissing, hatten nichts, aber auch gar nichts gebracht. Es ist und bleibt ernüchternd und erschreckend, wie arrogant und missachtend mit den berechtigten Interessen nicht digitaler Menschen, insbesondere Menschen der älteren Generation und Menschen mit Handicaps, umgegangen wird. Nicht

einmal der Bund als 100-prozentiger Eigner des Unternehmens Deutsche Bahn kann oder will seinen Einfluss geltend machen. Und auch die Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes kann sich offensichtlich nicht gegen diese Unternehmensstrategie durchsetzen.

Die Bahn habe zur Fahrplanauskunft in den Schaukästen „eine digitale Alternative in petto“, verbreiteten die Medien. Demnach wollte die zuständige DB InfraGo nach Abschaffung der Schaukästen zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember die Ausdrücke durch ein Sonderplakat mit einem QR-Code ersetzen. Dieser QR-Code sollte dann direkt zu einer passenden Live-Ankunftstafel führen. An großen Bahnhöfen sollte es auch Monitore mit entsprechenden Informationen geben.

Gut und schön. Die Verantwortlichen der Deutschen Bahn haben aber offensichtlich nicht begriffen: Wer nicht digital unterwegs ist, kann damit genauso wenig anfangen wie mit all dem anderen digitalen Angebot der Deutschen Bahn. Bleibt die Frage: Will die DB auf diesen Personenkreis als Bahnfahrer künftig verzichten? Der Eindruck drängt sich auf und einiges spricht dafür. Beispiele dafür gibt es genug, allen

voran die Äußerung der DB InfraGo: „Alle Nichtbahnfahrer leisteten zumindest einen Beitrag zum Umweltschutz, weil durch die Abschaffung der Schaukästen Unmengen von Papier eingespart werden könnten.“ Ach ja: Zum Fahrplanwechsel werden selbstverständlich auch die Preise für Fahrten mit der Deutschen Bahn erhöht. Weil es kurz nach Bekanntwerden der neuerlichen Unternehmensentscheidung erneut zu einem Aufschrei in den Sozial- und Seniorenverbänden gekommen war und vermutlich auch, weil die Deutsche Bahn nicht schon wieder negative Schlagzeilen braucht, kam überraschend der schnelle Rückzieher. Laut Bahnsprecher wolle man vorerst von der Absicht ablassen und erst einmal „evaluieren“, ob und inwieweit die Fahrplanauskünfte in den Schaukästen tatsächlich genutzt werden. Auf diese Idee hätte man auch zuvor schon kommen können!? Pünktlicher, zuverlässiger und wirklich kundenorientiert wird die Deutsche Bahn vermutlich nicht so bald werden und muss all denjenigen zutiefst danken, die die Angebote dieses Unternehmens überhaupt noch nutzen. In diesem Sinne: Thank you for travelling with Deutsche Bahn!

Joachim Lautensack



© Kezon/AdobeStock

Warum erscheint mein digitaler Beihilfeantrag verzögert im Kundenportal?

Das LBV klärt auf und erläutert die verschiedenen Arbeitsschritte

Immer wieder fragen Beihilfeberechtigte beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) nach, wieso sie Anträge per Beihilfe-App oder „Beihilfeantrag Online“ (BHO) erst mit einiger Verzögerung im Kundenportal des LBV einsehen können. Warum dies so ist, darüber klärt die Prozesskette bis zur Veröffentlichung im Kundenportal auf:

Schritt 1: Mit dem Absenden des Antrags in der Bei-

hilfe-App oder per BHO im Kundenportal gelangt der Antrag in das Bearbeitungssystem des LBV.

Schritt 2: Dort werden zunächst die Daten für die Folgebearbeitung ausgelesen und auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft.

Schritt 3: Anschließend wird die Personalnummer auf ihre Abrechnungsrelevanz geprüft. Zum Verständnis: Eine Person kann

beim LBV mehrere Personalnummern haben, aber nur unter einer wird die Beihilfe abgerechnet.

Schritt 4: Der digitale Antrag wird ins Kundenportal eingestellt, da nun alle Angaben dafür vorhanden und geprüft sind.

Durch diese Schritte kann es bei einem digitalen Antrag zu einem Zeitversatz von einigen Tagen zwischen dem Eingang im LBV und der Anzeige im Kun-

denportal kommen. Bei hohem Posteingang kann sich dieser Prozessschritt weiter verzögern.

Insidertipp: Lohnen kann sich ein Blick in den Kundenportal-Menüpunkt Beihilfe > Bearbeitungsstand; hier wird der Eingang des Antrags schon während der Vorprüfung angezeigt.

Wieder verfügbar!

BAGSO-Ratgeber „KI im Alltag älterer Menschen“

Der Ratgeber „KI im Alltag älterer Menschen“ bietet einen Einstieg in das Thema künstliche Intelligenz (KI). Ausgehend von den Lebenswelten und Interessen älterer Menschen zeigt er auf, wo KI-basierte Technologien im Alltag bereits präsent sind. Er erklärt, wie Sprachassistenten funktionieren und nennt Beispiele, wie KI-Systeme die Lebensqualität Älterer zu Hause oder in der Gesundheitsvorsorge unterstützen können.

Die dritte Auflage des Ratgebers wurde erweitert um Interviews zu ethischen Fragestellungen rund um den Einsatz von KI. Hinzugekommen sind Einblicke in die Arbeit von 42 KI-Lernorten sowie ein Kapitel zu KI, die Texte und Bilder generiert. Der Ratgeber kann ab sofort wieder kostenlos bei der BAGSO bestellt werden.

Siehe unter: <https://www.bagso.de/publikationen/ratgeber/kuenstliche-intelligenz-im-alltag-aelterer-menschen>

MEDIRENTA
CLASSIC

Beihilfe – leicht gemacht!

Ein Ansprechpartner für alle Angelegenheiten

Viele Beihilfeberechtigte sind mit ihren komplizierten Krankenkostenabrechnungen überfordert, und wenn die Pflege dazu kommt, sind auch die Angehörigen oft hilflos. Wer kennt sich aus und kann hier helfen?

Mit unserem Komplett-Service sind Privatversicherte, Beamte und deren Angehörige in besten Händen: Wir übernehmen für unsere Mandanten alle Vorgänge rund um die Krankenkostenabrechnungen, Pflege- und Gesundheitsaufwendungen.

Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und unsere Erfahrung aus 40 Jahren Tätigkeit als Beihilfeberater und zugelassener Rechtsdienstleister – bundesweit.

Rufen Sie uns an: **030 / 27 00 00**



www.medirenta.de

Ab 2025 kommt für alle gesetzlich Versicherten die elektronische Patientenakte Ende der Zettelwirtschaft eingeläutet

Im Laufe des kommenden Jahres wird die elektronische Patientenakte (ePA) für alle rund 73 Millionen gesetzlich Versicherten eingeführt. Die ePA für alle startet am 15. Januar 2025 und wird in einem gestuften Verfahren zunächst in ausgewählten Modellregionen erprobt und getestet, bevor sie bundesweit zum Einsatz kommt.

Wer bereits eine ePA hat, weil er das seit 2021 bestehende Angebot nutzt und eine elektronische Patientenakte beantragt hat, kann diese weiterhin nutzen. Private Krankenkassen können ihren Versicherten ebenfalls eine widerspruchsbasierte ePA anbieten – einige haben damit bereits begonnen.

Mit der ePA endet die alte Zettelwirtschaft. In der elektronischen Patientenakte werden alle Patientendaten zentral und in digitaler Form zusammengetragen. Dazu gehören zum Beispiel Röntgenbilder, Arztbriefe oder Befundberichte. Durch die bessere Vernetzung können Mehrfachuntersuchungen vermieden werden. Darüber hinaus erhalten die Versicherten eine digitale Medikationsübersicht, wodurch zusammen mit dem E-Rezept Wechselwirkungen von Arzneimitteln besser erkannt und vermieden werden können.

Wer die ePA nicht nutzen möchte, kann mit dem „Opt-out“ widersprechen. Die Krankenkassen informieren Versicherte über die Möglichkeiten des Widerspruchs. Ein Widerspruch ist auch möglich,

wenn die ePA schon eingerichtet ist, und führt zur Löschung der Akte. Die Krankenkassen sind verpflichtet, Versicherte über die Funktionsweise der ePA, die gespeicherten Inhalte und ihre Rechte und Ansprüche aufzuklären. Ebenso müssen Ärztinnen und Ärzte ihre Patientinnen und Patienten über ihre gespeicherten Gesundheitsdaten informieren. Und sie müssen auf das Widerspruchsrecht zur ePA aufmerksam machen. Diese Hinweispflicht gilt vor allem, wenn es um sensible Daten geht – beispielsweise zu psychischen Erkrankungen. Die Sicherheit der Gesundheitsdaten hat bei der ePA höchste Priorität. Die sensiblen Inhalte werden auf sicheren Servern innerhalb der sogenannten Telematikinfrastruktur gespeichert und

in der ePA verschlüsselt abgelegt.

Niemand außer den Zugriffsberechtigten hat Zugriff auf die ePA – auch nicht die Krankenkasse. Erst wenn man die elektronische Gesundheitskarte in der Arztpraxis einsteckt, erteilt man den behandelnden Ärztinnen und Ärzten eine Zugriffsberechtigung. Diese kann man in der ePA-App aber zeitlich und inhaltlich begrenzen.

Gesetzlich Versicherte können sich die kostenfreie ePA-App der eigenen Krankenkasse herunterladen und darin einen ePA-Zugang einrichten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die ePA auch ohne App zu nutzen und die eigenen Gesundheitsdaten in ausgewählten Apotheken ein-

zusehen. Alternativ kann man einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter eine Vollmacht für den Zugriff auf die Gesundheitsdaten erteilen.

Weil medizinische Daten – noch dazu von sehr vielen Patientinnen und Patienten – eine wichtige Grundlage für die Forschung sind und somit auch zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung beitragen können, dürfen die Gesundheitsdaten in der ePA pseudonymisiert erstmals ab Juli 2025 für alle Zwecke, die im öffentlichen Interesse sind, genutzt werden. Das heißt unter anderem für Forschung und statistische Auswertungen.

Versicherte, die ihre Gesundheitsdaten nicht bereitstellen möchten, können dem widersprechen. Das geht in der ePA-App oder über die Ombudsstelle der jeweiligen Krankenkasse. Die Entscheidung, ob Gesundheitsdaten zum Beispiel von einem Forschungsinstitut verwendet werden dürfen, erfolgt anhand gesetzlich festgelegter Kriterien und wird vom Forschungsdatenzentrum Gesundheit vorher geprüft.

Weitere Informationen zur ePA für alle gibt es beim Bundesministerium für Gesundheit oder bei den jeweiligen Krankenkassen. ■



© SURIYO/AdobeStock

Exklusive Reiseangebote für dbb-Seniorinnen und -Senioren

Wenn es um die schönste Zeit des Jahres geht, soll alles perfekt sein. Das Reiseziel, die Anreise, die Unterkunft und am besten auch die Reisegruppe.

Dafür haben wir für speziell für dbb-Seniorinnen und -Senioren ein attraktives Sortiment an Reisen zusammengestellt. Alle Angebote sind handverlesen und werden durch unser kompetentes Reisetem auf ihre Eignung geprüft.

Für viele Reisen gibt es sogar spezielle Vergünstigungen.

Diese und weitere attraktive Angebote finden Sie unter: www.dbb-vorteilswelt.de/select

Masuren, Danzig und Stettin

Kontraste im Norden Polens: Auf dieser Reise tauchen wir ein in die wunderschöne Weite der Masurischen Seenplatte. Wir bewundern mächtige Burgen und Dome und atmen in unberührten Flusslandschaften tief durch. In Frombork lüften wir Kopernikus' Geheimnis, und in der alten Hansestadt Danzig genießen wir die frische Brise der Ostsee.

9 Tage inkl. Flug ab 1.495 € p. P.



Mit
Frühbucher-
Vorteil

Flusskreuzfahrt Tulpenblüte mit Rad & Schiff

Kommen Sie an Bord der MS De Holland, und fahren Sie mit Rad & Schiff entlang der holländischen Wasserstraßen und des IJsselmeeres. Während Ihrer 8-tägigen Reise unternehmen Sie Radtouren durch die bekannten Tulpenanbaugebiete der Niederlande und erleben die berühmte Tulpenblüte hautnah.

7 Tage inkl. Flug ab 899 € p. P.

Vielfältige Schönheit am Rhein

Sie wollen sich zwischen Kultur und Natur nicht entscheiden müssen? Dann erleben Sie unsere vielfältige Kreuzfahrt auf dem wunderschönen Rhein! Straßburg glänzt mit seinen romantischen Gassen, Heidelberg präsentiert sein berühmtes Schloss, und die Weinverkostungen im Elsass garantieren Genuss.

6 Tage ab 749 € p. P.



100 €
Rabatt

Beihilfe für ärztlich verordnete Heilbehandlungen

Änderungen seit 1. August 2024

Seit 1. August 2024 gibt es hinsichtlich der ärztlich verordneten Heilbehandlungen „Ergotherapie“ und „Sonstiges“ nicht nur im Bundesbereich, sondern auch im Anwendungsbereich der Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg verbesserte Leistungen.

► Höchstbeträge für ärztlich verordnete Heilbehandlungen

Mit Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 17. Juli 2024 wurden im Vorgriff auf die zu ändernde Anlage 9 zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) die vorstehend genannten beihilfefähigen Höchstbeträge geändert.

Des Weiteren erfolgt die Aufnahme einer neuen Leistungsposition bei Versorgung im Rahmen einer Blankoverordnung und eine Erweiterung der Anwendung von Eye-Move-

ment-Desensitization und Reprocessing (EMDR)-Behandlungen bei posttraumatischen Belastungsstörungen im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzepts. Demnach sind ab 1. August 2024 entstandenen Aufwendungen beihilfefähig

► Anwendung des nachfolgenden Leistungsverzeichnisses auch im Beihilferecht des Landes Baden-Württemberg (BVO)

Nach Nr. 1.4.1 der Anlage zur BVO gelten die in der Anlage 9 zur BBhV genannten beihilfefähigen Höchstbeträge für ärztlich oder zahnärztlich verordnete Heilbehandlungen auch im Beihilferecht des Landes Baden-Württemberg (BVO). Bei ärztlich verordneten Heilbehandlungen, die seit dem 1. August 2024 entstanden sind beziehungsweise entstehen werden, gelten somit auch

im Anwendungsbereich der BVO die im nachstehenden Leistungsverzeichnis-Auszug genannten, ab dem 1. August 2024 erhöhten beihilfefähigen Höchstbeträge.

► Ärztlich oder zahnärztlich verordnete Heilmittel (= Heilbehandlungen)

Einen Auszug aus dem offiziell noch zu ändernden Leistungsverzeichnis „Höchstbeträge für beihilfefähige Aufwendungen für Heilmittel“ finden Sie nebenstehend.

Änderungen seit 1. November 2024

Das BMI hat im Vorgriff auf eine zukünftig beabsichtigte Änderung in der Bundesbeihilfeverordnung ab dem 1. November 2024 weitere Leistungen für beihilfefähig erklärt.

Die neu aufgenommenen Leistungen betreffen im Bereich „Physiotherapeuti-

sche Befundung, Berichte und Diagnostik“ die Leistungen

a) „Physiotherapeutische Diagnostik (PD), einmal je Blankoverordnung“ (unter der Nr. 3c) des Leistungsverzeichnisses) und

b) „Bedarfsdiagnostik (BD), einmal je Blankoverordnung“ (unter der Nr. 3d) des Leistungsverzeichnisses“.

Die vorstehend genannten Leistungen sind wie folgt beihilfefähig:

a) 34,40 Euro und
b) 25,80 Euro.

Darüber hinaus sind ab dem 1. November 2024 Aufwendungen für eine „Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP (Richtwert 120 Minuten je Behandlungstag))“ (unter der Nr. 15 des Leistungsverzeichnisses) wie folgt beihilfefähig: 115,30 Euro.

Kurt Schulz

Nr.	Leistung	beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro bis 31.7.2024	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro ab 1.8.2024
Bereich Ergotherapie			
53	Funktionsanalyse und Erstgespräch einschließlich Beratung und Behandlungsplanung, einmal je Behandlungsfall	41,80	44,20
54	Einzelbehandlung		
	a) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 45 Minuten	45,20	52,80
	b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert: 60 Minuten	60,90	70,40
	c) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 75 Minuten	76,20	88,00
55	Einzelbehandlung als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, einmal je Behandlungsfall		
	a) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 120 Minuten	135,60	140,80
	b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert: 120 Minuten	182,60	182,60
	c) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 120 Minuten	152,40	152,40
56	Parallelbehandlung (bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen)		
	a) bei motorisch-funktionellen Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 45 Minuten	35,90	42,30
	b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 60 Minuten	48,70	56,30
	c) bei psychisch-funktionellen Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 75 Minuten	60,30	70,40
57	Gruppenbehandlung (3 bis 6 Personen)		
	a) bei motorisch-funktionellen Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 45 Minuten	16,50	18,50
	b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 60 Minuten	21,40	24,70
	c) bei psychisch-funktionellen Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 105 Minuten	39,30	43,10
58	Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung, Richtwert: 45 Minuten	50,10	52,80
59	Hirnleistungstraining als Einzelbehandlung bei der Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, einmal je Behandlungsfall, Richtwert: 120 Minuten	152,40	152,40
60	Hirnleistungstraining als Parallelbehandlung bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 45 Minuten	39,40	42,30
61	Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 60 Minuten	21,40	24,70
Bereich Sonstiges			
83	Ärztlich verordneter Hausbesuch einschließlich der Fahrtkosten, pauschal. Werden auf demselben Weg mehrere Patientinnen oder Patienten besucht, sind die Aufwendungen nur anteilig je Patientin oder Patient beihilfefähig.	22,40	26,50
84	Besuch einer Patientin oder eines Patienten oder mehrerer Patientinnen oder Patienten in einer sozialen Einrichtung oder Gemeinschaft, einschließlich der Fahrtkosten, je Patientin oder Patient pauschal	14,70	16,70
85	Hausbesuch bei der Beratung im häuslichen und sozialen Umfeld (Mehraufwand) Der Hausbesuch ist nur beihilfefähig, wenn Leistungen nach Nr. 55 Buchstabe a bis c, Nr. 59 oder 80 ohne ärztlich verordneten Hausbesuch erbracht wurden. Aufwendungen für Leistungen der Nr. 83 und 84 sind daneben nicht beihilfefähig.	22,40	25,60
86	Übermittlungsgebühr für Mitteilung oder Bericht an die verordnende Person	1,40	1,40
87	Versorgungsbezogene Pauschale je Blankoverordnung	–	91,38

Angeschrieben wurden Spitzenvertreter des Seniorenverbands

Achtung Abzocke – Betrugsversuch per E-Mail

Mitte November erhielten die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands und des Landesvorstands des Seniorenverbands eine etwas eigenartige E-Mail, die angeblich vom Landesvorsitzenden kam. Unter einer irreführend gefälschten E-Mail-Adresse, die der offiziellen E-Mail-Adresse sehr ähnlich war, wurden die Angeschriebenen um Hilfe gebeten. Weil der Landesvorsitzende den ganzen Tag in Meetings sei, könne er leider nicht telefonieren. Unterschrieben war die betrügerische Mail mit „Joachim Lautensack, Landesvorsitzender“.

Vorweg zur Klarstellung: So würde der Landesvorsitzende mit seinen Kolleginnen und Kollegen des Landesvorstands niemals kommunizieren. Wir gehen in unseren Gremien nie so formell, sondern freundschaftlich und kollegial

um. Und der Vorsitzende würde auch niemals unterschreiben mit „Joachim Lautensack, Landesvorsitzender“.

Nun zum Inhalt dieser Mail: „Ich brauche deine Hilfe, um ein paar Geschenkkarten zu bekommen. Ich muss sie an ein paar Leute schicken. Sag mir Bescheid, wenn du mir helfen kannst, sie zu bekommen, damit ich dir sagen kann, welches Produkt ich brauche und wie viel. Du bekommst dein Geld zurück“, lautete die Anfrage der Betrüger. In der Folge wurde dann erklärt, dass man fünf Geschenkkarten à 100 Euro kaufen solle, die digitalen Codes auf der Rückseite freirubeln und diese dann per Mail zurücksenden sollte.

Zum Glück hatten alle Angeschriebenen Zweifel an der Echtheit der Mail, sodass diese sich per Mail,

per Whatsapp oder per Telefon beim wahren Landesvorsitzenden oder der Landesgeschäftsstelle meldeten, um den Hilferuf zu verifizieren. Ein Kollege schrieb dem E-Mail-Schreiber zurück: „Ich kann immer helfen, aber nur, wenn ich dich verifizieren kann. Wie also heißt dein Hund?“ und erhielt darauf von den Betrügern keine Rückmeldung mehr.

Angeschrieben wurden offensichtlich alle Mandatsträger, die mit einer E-Mail-Adresse auf der Homepage des Seniorenverbands veröffentlicht waren. Alle wurden mit ihren Vornamen persönlich angesprochen. Die Absenderadresse ähnelte der tatsächlichen Mailadresse des Landesvorsitzenden, war aber in betrügerischer Absicht abweichend gefälscht.

Die Mitgliederdaten des Seniorenverbands waren

nie in Gefahr, weil diese für die Zugriffsberechtigten mit einer doppelten Authentifizierung gesichert sind. Ein tatsächlicher Schaden ist damit nicht entstanden. Gleichwohl war die Landesgeschäftsstelle stundenlang damit beschäftigt, alle möglichen Betroffenen auf den Betrugsversuch hinzuweisen, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten, die Server-ID des betrügerischen Absenders durch unseren IT-Beauftragten auslesen zu lassen, unsere IT auf Angriffe und Schäden zu untersuchen, und vieles andere mehr.

Einige Tage später wurde uns bekannt, dass die gleiche Betrugsmasche auch bei Kollegen der Steuer-Gewerkschaft in Sachsen erkannt wurde. Alles in allem: Glück gehabt und die Erfahrung gemacht, dass sich ein gesundes Misstrauen immer lohnt! ■

Ein Gruß zu Weihnachten

Mit diesem nachdenklichen Weihnachtsgruß wünscht der Seniorenverband seinen Mitgliedern und das Seniorenmagazin seinen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest und alles Gute für das Jahr 2025.

■ Im Engelladen

Ein junger Mann betrat im Traum einen Laden. Hinter der Theke stand ein Engel. Hastig fragt er ihn: „Was verkaufen Sie, mein Herr?“ Der Engel antwortete freundlich: „Alles, was Sie wollen.“

Der junge Mann begann aufzuzählen: „Dann hätte ich gern das Ende aller Kriege in der Welt, bessere Bedingungen für die Randgruppen der Gesellschaft, Beseitigung der Elendsviertel in Lateinamerika, Arbeit für die Arbeitslosen, mehr Gemein-

schaft und Liebe in der Kirche und ... und ...“ Da fiel ihm der Engel ins Wort: „Entschuldigen Sie, junger Mann, Sie haben mich falsch verstanden. Wir verkaufen keine Früchte, wir verkaufen nur den Samen.“

Wilhelm Hoffsummer

„Digital-only“-Vorstoß von Minister Wissing in der Kritik

Zweigleisig fahren – analog und digital – ist das Gebot der Stunde

Öffentliche Dienstleistungen müssen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein und deshalb immer auch analog angeboten werden. Zweigleisig fahren sei das Gebot der Stunde, fordern die BAGSO und der Seniorenverband öffentlicher Dienst BW übereinstimmend. Sie wenden sich damit auch gegen die Forderung von Bundesverkehrsminister Volker Wissing, öffentliche Dienstleistungen in Zukunft nur noch online anzubieten. Auf dem Digital-Gipfel der Bundesregierung in Frankfurt hatte

Wissing erklärt, es sei an der Zeit, von Parallellösungen auf „Digital-only“ umzusteigen. Die Vorsitzende der BAGSO, Dr. Regina Görner, widerspricht: „Niemand darf vom öffentlichen Leben oder gar von staatlichen Leistungen ausgeschlossen werden, nur weil er keinen Zugang zum Internet hat.“

Rund sieben Millionen Menschen über 60 Jahre nutzen in Deutschland das Internet nicht. Dazu kommen diejenigen, die zwar online sind, sich komplexe digitale Anforderungen

aber nicht zutrauen. „Und nicht nur ältere Menschen sind betroffen, auch manche jüngere Menschen nutzen aus unterschiedlichen Gründen das Internet nicht“, so Dr. Regina Görner. „Bereits heute werden Offliner von Angeboten ausgeschlossen. So kann eine BahnCard nur erwerben, wer eine E-Mail-Adresse und ein digitales Kundenkonto hat.“

Ältere Menschen nutzen digitale Möglichkeiten oft

nicht, weil sie nicht über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Die BAGSO fordert deshalb wohnortnahe Lernorte in jeder Kommune, die digitale Kompetenzen vermitteln. Andere, auch jüngere Menschen, nutzen das Internet bewusst nicht, weil sie ihre Daten schützen wollen und digitalen Wegen nicht vertrauen. Die BAGSO setzt sich dafür ein, dass digitale Anwendungen nutzerfreundlicher gestaltet werden. ■



© WEBTECHOPS/AdobeStock

BAGSO fordert Fortführung des KfW-Zuschussprogramms

Programm „Altersgerecht Umbauen“ nicht dem Sparzwang opfern

Im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2025 sind für das KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ keine Mittel vorgesehen. Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen fordert, das erfolgreiche KfW-Zuschussprogramm auch 2025 mit mindestens 150 Millionen Euro unvermindert fortzuführen, mit mindestens 150 Millionen Euro pro Jahr. Der Bedarf an barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum

ist in Deutschland sehr viel größer als das Angebot. Einen wichtigen Beitrag zum Ausbau von barrierefreiem Wohnraum hat seit Jahren das KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ geleistet, das im laufenden Jahr 150 Millionen Euro umfasst.

Damit dieses KfW-Zuschussprogramm nicht dem Sparzwang geopfert wird, hat sich die BAGSO gemeinsam mit Verbänden von Eigentümern, Wohnberatung, Sanitärwirt-

schaft und Sanitärhandwerk an Abgeordnete des Deutschen Bundestags gewandt. Die Verbände weisen auf den Koalitionsvertrag, in dem vereinbart wurde, den Einsatz für altersgerechtes Wohnen und den Abbau von Barrieren zu stärken. Im vergangenen Jahr wurde die Förderhöhe für das KfW-Zuschussprogramm noch aufgestockt, da die Dringlichkeit des Bedarfs erkannt wurde. „Umso verständlicher ist es, dass diese Mittel im aktuell vor-

liegenden Haushaltsentwurf für 2025 gestrichen werden sollen“, so die Verbände in ihrem Schreiben.

Nur 1,5 Prozent der Wohnungen in Deutschland sind derzeit barrierefrei. Laut einer Studie, die im Auftrag der KfW erstellt wurde, werden bis 2035 rund zwei Millionen altersgerechte Wohnungen fehlen. In den vergangenen Jahren war das Budget des Förderprogramms stets bereits nach wenigen Monaten aufgebraucht. ■

Leistungsbeträge für Pflegeleistungen und wiederkehrende Pflegezahlungen

Ab Jahresbeginn mehr Geld für die Pflege

Von 1. Januar 2025 steigen auch in der Bundesbeihilfeverordnung sowie im Anwendungsbereich der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg die Leistungsbeträge für Pflegeleistungen und wiederkehrende Pflegezahlungen. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz hat der Gesetzgeber eine dynamische Anpassung von allen Leistungsbeträgen der Pflegeversicherung ab 1. Januar 2025 um 4,5 Prozent beschlossen.

Für die Beihilfe gelten die jeweiligen Pflegeleistungsbeträge entsprechend, da die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) auf die Regelungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)

verweist. Das Bundesministerium für Gesundheit hat die ab dem Jahr 2025 gültigen neuen Leistungsbeträge der Pflegeversicherung vorab veröffentlicht. Diese gelten auch für die Bundesbeihilfeverordnung sowie im Anwendungsbereich der baden-württembergischen Beihilfeverordnung. Die jeweiligen Beträge hat das Bundesverwaltungsamt (BVA) für die beihilfeberechtigten Personen in einem Merkblatt zusammengefasst.

■ Wiederkehrende Zahlung zu Pflegeleistungen

Nach Bekanntgabe der neuen Leistungsbeträge

können die Beihilfestellen ab sofort eine wiederkehrende Pflegezahlung ab dem 1. Januar 2025 bewilligen. Dabei zu beachten ist, dass aufgrund der bisherigen Befristung dafür ein neuer Antrag gestellt werden muss. Die bisherige Begrenzung der wiederkehrenden Pflegezahlungen von maximal zwölf Monaten wurde mit der 10. Änderungsverordnung zur BBhV auf eine monatliche Zahlung ohne zeitliche Befristungsmöglichkeit umgestellt.

Der Vorteil der Neuregelung liegt auf der Hand: Statt für jeden Monat gesondert die Pauschalbeihilfe zum häuslichen Pflegegeld bei der Beihilfestelle zu beantragen, reicht ein

einmaliger Antrag, um in der Folge automatisch monatlich das anteilige Pflegegeld von der Beihilfe zu erhalten.

Die Beihilfestellen werben für die wiederkehrenden Pflegezahlungen. Denn alle Betroffenen werden damit von zusätzlichem Verwaltungsaufwand entlastet.

Die Merkblätter „Pflege: Neue Leistungsbeträge für Pflegeleistungen ab 1. Januar 2025“ und „Pflege: Wiederkehrende Zahlung zu Pflegeleistungen: BVA – Beihilfe – Leistungsbeträge für Pflegeleistungen ab 1. Januar 2025“ stehen auf der Homepage des Bundesverwaltungsamt www.bva.bund.de zum Download bereit. ■

Freibetrag zur Deckelung von Krankenversicherungsbeiträgen

Bundessozialgericht: Die Begrenzung auf pflichtversicherte Betriebsrentner ist rechtens

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Betriebsrentner können im Gegensatz zu pflichtversicherten Betriebsrentnern von dem 2020 eingeführten Freibetrag nicht profitieren. Dies hat der 12. Senat des Bundessozialgerichts am 5. November 2024 in mehreren Verfahren entschieden (Az.: B 12 KR 9/23 R,

B 12 KR 3/23 R, B 12 KR 11/23 R).

Renten der betrieblichen Altersversorgung unterliegen als mit der Rente vergleichbare Einnahmen (sogenannte Versorgungsbezüge) der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung, soweit sie wegen einer Ein-

schränkung der Erwerbsfähigkeit oder zur Alters- oder Hinterbliebenenversorgung erzielt werden. Anders als zuvor gilt für Versorgungsbezüge freiwillig gesetzlich versicherte Mitglieder seit 2004 nicht mehr der halbe, sondern der volle Beitragssatz. Faktisch führte dies für sie zu einer Verdoppelung der aus dem Versorgungsbe-

zug zu zahlenden Beiträge. Zum Jahresbeginn 2020 führte der Gesetzgeber für Krankenpflichtversicherte zur nachhaltigen Stärkung der Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge den Abzug eines Freibetrags von den monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen aus Renten der betrieblichen Altersversorgung ein (159,25 Euro,

Stand: 2020; 176,75 Euro, Stand: 2024). Dadurch sollten die über vier Millionen betroffenen pflichtversicherten Betriebsrentner im Einzelfall in Höhe von circa 300 Euro jährlich entlastet werden. Das Beitragsaufkommen der gesetzlichen Krankenversicherung wird

dadurch um 1,2 Milliarden Euro jährlich reduziert.

Den in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherten Betriebsrentnern steht der pflichtversicherten Betriebsrentnern eingeräumte Freibetrag nach den

einschlägigen Vorschriften nicht zu. Dies führt nicht zu einer verfassungswidrigen Ungleichbehandlung. Pflichtversicherte Rentner haben ihre Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine ausreichend lange Zeit der Zugehörigkeit zur Sozi-

alversicherung erlangt. Dies durfte der Gesetzgeber bei der Bestimmung des Anwendungsbereichs des Freibetrags als beitragsrechtliche Privilegierung berücksichtigen.

Regionalverband Fellbach-Waiblingen-Winnenden und Backnang

Ausflug zum „Tiefen Stollen“ nach Aalen

Früh aufstehen hieß es am 19. September 2024 für Mitglieder der Seniorengruppe des Regionalverbands Fellbach-Waiblingen-Winnenden und Backnang. Denn bereits um 8.30 Uhr startete man in Winnenden, um eine Viertelstunde später in Waiblingen den Bus Richtung Aalen zu erreichen. Das frühe Aufstehen hat sich gelohnt: Der Ausflug zum „Tiefen Stollen“ hat wieder einmal starke und bleibende Eindrücke vermittelt. Während der Busfahrt informierte uns wie gewohnt Frau Heisch über Interessantes bezüglich unserer Reise. So erfuhren wir bereits etwas über Christian Schubart, den be-

rühmtesten Aalener und Vordenker der südwestdeutschen Demokratiebewegung, der leider auch zehn Jahre auf dem Hohenasperg gefangen gehalten wurde. Genaueres über sein Wirken in Aalen erfuhren wir bei der Stadtführung am Nachmittag.

Zunächst steuerte die Seniorengruppe aber den „Tiefen Stollen“ der Erzgrube an. Hier wird deutlich sichtbar, wie einst die Arbeitswelt der Wasseralfinger Bergleute aussah. Neben der teilweise bedrückenden Stollenenge erlebten wir hier auch eine simulierte Sprengung. Nach dem Mittagessen im Rötthardter Vogthof brachte

uns der Bus in die Stadtmitte von Aalen. Hier begann die Stadtführung zum „Aalender Hitzkopf Christian Schubart“. Er war nicht nur politischer Journalist, sondern auch Dichter und Musiker. Sehr interessant während dieser Führung, die durch das spätbarocke „alte Aalen“ mit der Stadtkirche St. Nikolaus führte, waren auch

die Informationen zur Kunstsprache Esperanto. So erfuhren wir, dass das Aalener Torhaus die renommierte Deutsche Esperanto-Bibliothek beherbergt. Der Ausflug endete im Café Schieber mit einem gemütlichen Plausch über die Eindrücke und das Erlebte an diesem Tag.

Eckhard Linke

Jetzt erschienen

Erster Newsletter zum 14. Deutschen Seniorentag

Der 14. Deutsche Seniorentag findet vom 2. bis 4. April 2025 in Mannheim im Congress Center Rosengarten statt. Auf dem Programm stehen mehr als 90 Einzelveranstaltungen zu allen Fragen des Älterwerdens. Zahlreiche Aussteller präsentieren innovative Angebote für ältere Menschen. Der Newsletter Deutscher Seniorentag informiert über das Programm, prominente Gäste des Deutschen Seniorentages und enthält alle Informationen, die für die Teilnahme am Deutschen Seniorentag wichtig sind. Der Newsletter erscheint alle zwei Wochen in insgesamt zehn Ausgaben.

Weiteres zum ersten Newsletter

Deutscher Seniorentag unter:

www.deutscher-seniorentag.de/newsletter/



© Seniorenverband

> Die Seniorengruppe des Regionalverbands Fellbach-Waiblingen-Winnenden und Backnang im „Tiefen Stollen“ in Aalen

Ausflug des Regionalverbands Bad Säckingen/Waldshut

Besuch des ältesten Pumpspeicherkraftwerks

Mitglieder des Seniorenverbands Bad Säckingen/Waldshut besuchten das älteste Pumpspeicherkraftwerk (PSW) in Kaverenbauweise in Deutschland, das in den Jahren 1961 bis 1967 im Granit-Bergmassiv des Südschwarzwaldes an der Kante zum Hochrheintal eingebaut wurde. Es gehört zur „Hotzenwaldgruppe“ der Schluchseewerk AG, der Kraftwerksbetreiberin, und liegt im Gemarkungsbereich der Stadt Bad Säckingen. Hierbei handelt es sich zwar nicht um das größte errichtete PSW, aber es hatte zur Zeit seiner Errichtung jedoch Vorbildwirkung für die späteren Bauwerke dieser Bau- und Betriebsart.

Gerade im Zeichen des Klimawandels liegt die Zukunft der Stromversorgung in Deutschland bei den er-

neuerbaren Energien. Besonders Wind und Solarenergie sollen künftig den anstehenden Energiebedarf decken. Diese Energiequellen stehen jedoch nicht ständig mit gleichbleibend hoher Leistung zur Verfügung. Damit künftig eine zuverlässige Stromversorgung gewährleistet bleibt, werden Speicher gebraucht, die dann einspringen, wenn Lücken in der Versorgung entstehen. Im Idealfall sind dies Speicher mit besonders großen Kapazitäten, die schnell und wirksam abgerufen werden und somit das Stromnetz effektiv stabilisieren können. Diese Eigenschaft besitzen die Pumpspeicherkraftwerke. Sie sind umweltschonend, da ihr Betrieb durch Wasserkraft erfolgt und somit keine Umweltbelastungen während des Betriebs verursachen. Das Pumpspei-



> Die Seniorengruppe des Regionalverbands Bad Säckingen/Waldshut im Pumpspeicherkraftwerk Bad Säckingen

cherkraftwerk Bad Säckingen besteht im Wesentlichen aus einem Oberbecken, einem Unterbecken und als „Herzstück“ einer Maschinenkaverne. Alle technischen Details wurden der Besuchergruppe des Seniorenverbands zunächst im Informationszentrum des PSW anschaulich präsentiert. Danach wurden die Besucher mit Helm, Warnjacke und Kommunikationsgerät ausgestattet. Mit einem Klein-

bus befuhr man die dann circa 1,6 Kilometer lange Zufahrt zu der tief im Bergmassiv liegenden Maschinenkaverne. Hier konnte man staunend die riesigen Dimensionen der Maschinenkaverne betrachten und erleben. Die professionelle Führung durch dieses technische „Wunderwerk“ war für die gesamte Besuchergruppe sehr eindrucksvoll.

Günter Rünzi

Mitgliederversammlung des Regionalverbands Schwäbisch Gmünd

Wechsel an der Spitze des Verbands

Neuer Vorsitzender im Regionalverband Schwäbisch Gmünd ist Manfred Ripberger. Er wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig an die Spitze des Verbands gewählt, nachdem Friedrich Belko nach acht Jahren Vorstandstätigkeit aus Altersgründen für eine weitere Legislatur nicht mehr kan-

didierter. Der neue Vorsitzende ist auch Vorsitzender des BBW-Regierungsbezirksverbands Stuttgart, hat verschiedene Funktionen in der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) und ist Personalratsvorsitzender beim Polizeipräsidium Aalen. Wiedergewählt wurde Rainer Barth zum stellvertretenden Vorsit-

zenden und Kassenverwalter sowie Eugen Maier zum Kassenprüfer.

Vor den Wahlen hatte Kassenverwalter Rainer Barth den Kassenbericht vorgestellt. Im Anschluss daran wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Die Mitgliederversammlung fand vor Kurzem in der „Spital-

mühle“ statt. „Mein Herz geht auf“, mit diesen Worten hatte der Vorsitzende Friedrich Belko die stattliche Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt, darunter auch den Landesvorsitzenden Joachim Lautensack.

Friedrich Belko berichtete über die Veranstaltungen

und Aktivitäten der vergangenen Jahre, die infolge von Corona stark eingeschränkt gewesen seien. Selbst die Geburtstagsbesuche seien nur bedingt möglich gewesen. Einige Vortragsveranstaltungen konnten jedoch durchgeführt werden, beispielsweise zu den Themen „Kreta – Kunst – Kultur“, „Geschichtliche Entwicklung der Hospitalstiftung Gmünd“, „Ehemalige amerikanische Bunker in Waldstetten“, „Neuerungen im Straßenverkehrsrecht“, „Betrugsversuche am Telefon“ und „Änderungen in der Hinterbliebenenversorgung“. Auch ein Ausflug nach Bad Wurzach und Bad Waldsee hat stattgefunden. Sehr angetan



© Seniorenverband

> Sie haben sich zum Fototermin nach den Wahlen versammelt (von links): der neue Regionalverbandsvorsitzende Manfred Ripberger; Landesvorsitzender Joachim Lautensack; der ehemalige Verbandsvorsitzende Friedrich Belko; Rainer Barth, stellvertretender Vorsitzender im Regionalverband Schwäbisch Gmünd

waren die Mitglieder des Regionalverbands vom Bericht des Landesvorsitzenden. Aus der Arbeit des Landesverbands wurden

verschiedene Themen angesprochen, wie die Bemühungen um schnellere Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge, die Kosten-

dämpfungspauschale, die Wochenarbeitszeit der Beamten, die unterschiedlichen Systeme bei der Kranken- und Rentenversicherung, die prekäre Personallage im öffentlichen Dienst und manches mehr.

Landesvorsitzender Joachim Lautensack würdigte auch die Verdienste von Friedrich Belko. Er habe während seiner Amtszeit engagierte und wertvolle Vorstandsarbeit geleistet. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte der Landesvorsitzende Friedrich Belko zum Ehrenmitglied und überreichte ihm unter großem Applaus die Urkunde.

Rainer Barth

17

Verbände

Mitgliederversammlung des Regionalverbands Freiburg und Hochschwarzwald

Im Fokus: Tipps zum Schutz vor Betrug

Im Verlauf der gut besuchten Mitgliederversammlung der Verbände Freiburg und Hochschwarzwald, die am 15. Oktober 2024 in der Kutscherstube des Hotels Rappen stattfand, ging Vorsitzender

Dieter Kästel in seinem Rechenschaftsbericht noch einmal auf Veranstaltungen im Jahr 2024 ein und berichtete über seine Tätigkeiten als Vorsitzender. Informativ war der Vortrag von Herrn Nägele von der

Abteilung Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg. Er sprach über „Täuschen, Tricksen – der Betrug am Telefon“ und gab wertvolle Tipps, wie man sich vor Betrugsversuchen, wie dem Enkeltrick oder Anru-

fen von falschen Polizisten, schützen kann. Er empfahl, keine persönlichen Informationen preiszugeben, keine Geldübergaben an Unbekannte vorzunehmen und im Zweifelsfall die Polizei unter 110 zu kontaktieren. Zudem ermahnte er seine Zuhörerinnen und Zuhörer, bei der Nutzung von Bankkarten und dem Surfen im Internet auf die Sicherheit zu achten, und verwies auf die Möglichkeit einer kostenlosen Sicherheitsberatung zum Thema Einbruchschutz beim Polizeipräsidium Freiburg – Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle. ■



© Seniorenverband

> Die Mitgliederversammlung des Regionalverbands Freiburg und Hochschwarzwald war gut besucht.

Regionalverband Geislingen an der Steige

Mit Förster das Naturschutzgebiet erkundet

Mitglieder des Regionalverbands Geislingen trafen sich am 25. September 2024 auf dem Parkplatz der Oberen Roggenmühle in Geislingen-Eybach, um dort von dem Geislinger Revierförster Gottfried Schön etwas über das 1331 Hektar umfassende Naturschutzgebiet zu erfahren. Dafür verteilte Förster Schön Infomaterial und erläuterte anhand einer Schautafel die Besonderheiten des Gebietes.



> Die Geislinger Seniorengruppe vor der ehemaligen Mühle, die inzwischen ein beliebtes Ausflugsziel ist

Fünf Täler treffen in Geislingen an der Steige am Fuß der Schwäbischen Alb zusammen: oberes und unteres Filstal, Rohrachtal, Eybtal und Längental. Im Jahr 1995 wurde der gesamte Talraum einschließlich der Hänge vom Regierungspräsidium Stuttgart als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es handelt sich um eine äußerst vielfältige, ökologisch hochwertige Landschaft mit verschiedenen naturnahen Waldtypen, zahlreichen

Schluchtwäldern und Klingen, Quellen, Bächen, Höhlen und Felsen, Waldsäumen, Hecken, Streuobstwiesen und Feuchtwiesen.

Die bekannteste wasserführende und mit fast 4400 Meter längste Höhle auf der schwäbischen Alb ist das „Mordloch“. Sie bleibt erfahrenen Höhlentauchern vorbehalten. Im Jahr 1977 waren Sporttaucher durch plötzliches Hochwasser eingeschlossen

und mussten gerettet werden.

Förster Schön informierte die Seniorengruppe darüber, dass es für das Naturschutzgebiet einen Pflege- und Entwicklungsplan gibt, der mit dem Regierungspräsidium Stuttgart gemeinsam erstellt wurde. Für den Großteil erfolge eine naturnahe Waldbewirtschaftung, aber es entwickelten sich teilweise auch Bannwälder, die praktisch

nicht mehr bewirtschaftet werden.

Bei der anschließenden Einkehr in der ehemaligen Mühle, aus der nach Einstellung des Mahlbetriebs im Jahr 1915 ein beliebtes Ausflugsziel mit Gaststätte, Biergarten und eigener Forellenzucht wurde, ließ man den Nachmittag bei einer leckeren Forelle oder einem Rehbraten ausklingen. ■

Regionalverband Schorndorf gratuliert seinem langjährigen Mitglied

Glückwünsche zum 100. Geburtstag

Am 30. November 2024 feierte Frau Eleonore Altrichter aus Remshalden ihren 100. Geburtstag. Der Regionalverband Schorndorf gratulierte der Jubilarin mit Blumen und einem kleinen Präsent. Frau Altrichter lebt noch eigen-

ständig in ihrer eigenen Wohnung. Zwar ist ihr Sehvermögen etwas eingeschränkt und der Rollator ein wichtiger Begleiter, geistig zeigte sie sich doch erstaunlich frisch. Bei unserem Besuch freute sie sich besonders auf die Ge-

burtstagsfeier im Kreis ihrer Familie und Freunden.

Wir wünschen Frau Altrichter, die seit 38 Jahren Mitglied im Regionalverband Schorndorf ist, alles Gute und noch viele glückliche Jahre. ■



> Eleonore Altrichter

Mitgliederversammlung des Regionalverbands Rottenburg

Rückblick auf das vergangene Jahr

Am 16. Oktober 2024 versammelten sich die Mitglieder des Regionalverbands Rottenburg im Hotel Martinshof zur jährlichen Mitgliederversammlung. Nach der Begrüßung und einer Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder übernahm der Referent Karl-Heinz Hahn das Wort.

Der pensionierte Beamte der Kriminalpolizei stellte die Opferschutzorganisation „Weißer Ring“ vor und berichtete von persönlichen Erlebnissen, die die Bedeutung des Opferschutzes unterstrichen. Er machte deutlich, wie wichtig es sei, dass Betroffene sowohl kurz nach einem Vorfall als auch während des anschließenden Strafverfahrens professionelle Hilfe erhalten.

Im Anschluss berichtete Vorsitzender Hamacher über die Aktivitäten des vergangenen Jahres, darunter über die Teilnahme des RV Rottenburg an der Demonstration in Stuttgart. Zudem erinnerte er an die gemeinsamen Unternehmungen mit den Kolleginnen und Kollegen aus Herrenberg, wie die Wanderung im Schönbuch, der Besuch des Gasometers in Pforzheim sowie die Fahrt zur bedeutenden Sammlung moderner Kunst im Hause Domnik.

Um den Verantwortlichen im Vorstand künftig die Planung und Organisation von Veranstaltungen zu erleichtern, warb Hamacher bei den Mitgliedern darum, sich für Veranstaltungen an beziehungsweise



© Seniorenverband

> Mitglieder des Regionalverbands Rottenburg bei der Mitgliederversammlung im Hotel Martinshof

abzumelden. Der Informationsschwerpunkt für die Mitglieder lag anschließend bei den Themen Beihilfe, Tarifabschluss, Vorsorgerücklage, Kostendämpfungspauschale, elektronische Gesundheitsakte, E-Rezept und Mitgliederentwicklung.

Nach dem Kassenbericht von Kassenprüfer Heberle, der die einwandfreie Kassenführung bestätigte, wurde zum Abschluss der Versammlung der Termin für die nächste Mitgliederversammlung festgelegt: Dies ist der 22. Oktober 2025. ■

Ausflug des Regionalverbands Wangen nach Isny

Das Ziel: das Drei-Institutionen-Haus

Die Kunsthalle Friedrich Hechelmann, das städtische Museum und die städtische Galerie im Schloss – dem ehemaligen Benediktinerkloster – wurden für 1,7 Millionen Euro renoviert und im September 2024 der Öffentlichkeit als Drei-Institutionen-Haus in Isny wieder zugänglich gemacht. Dies nahm der Regionalverband Wangen am 10. Oktober 2024 zum Anlass, im Rahmen einer Führung Einsicht in die neu gestalteten Räume zu neh-

men. Beeindruckend waren die Werke des Isnyer Künstlers Friedrich Hechelmann, welcher 1948 geboren wurde und am 27. August 2024 verstarb. Er zählt zu den bedeutendsten Vertretern der visionären Malerei und zu den erfolgreichsten Buchillustratoren seiner Zeit.

Neu hinzugekommen als Ausstellungsraum ist die Empore der Marienkapelle mit Blick auf die gotische Madonna und die drei

Altäre der Kapelle. Die Stadt hat ihr Museum in das Schloss verlegt. In acht Räumen zeigt es lokale und regionale Historie. In der städtischen Galerie sind auf 300 Quadratmetern pro Jahr zwei bis drei Ausstellungen regionaler und internationaler Künstler zu sehen.

Die Teilnehmer erhielten als erste Gruppe einen Einblick in das Atelier des verstorbenen Künstlers Friedrich Hechelmann und be-



© pvmotion/AdobeStock

dankten sich dafür ausdrücklich bei der Führerin Frau Hofer-Kink.

Adolf Wiehler

Ausflug des Regionalverbands Göppingen zum Schloss Filseck Uhingen

Unterwegs auf den Spuren der Vergangenheit

Wer auf der B 10 nach Göppingen unterwegs ist, nimmt an der Ausfahrt Faurndau ein Schloss wahr, das hoch oben auf dem Berg thront. Dorthin führte der Ausflug des Regionalverbands Göppingen. Dank PS-getriebener Motorkraft hielten sich körperliche Anstrengungen für die Seniorengruppe in Grenzen, galt es doch, konzentriert der Schlossführung folgen zu können. Warum heißt dieses Schloss wohl Filseck? Der geheimnisvolle Name Filseck wurde entschlüsselt: Unterhalb des Schlosses kräuselt ein Fluss namens



> Die Göppinger Seniorengruppe auf Erkundungstour im Schloss Filseck

Fils seine Bahnen und beschreibt einen starken Knick, also ein Eck. So entstand die Namensgebung

Schloss Filseck. Um das Jahr 1230 wurde Schloss Filseck auf einer Vorgängerbau aus der Stauferzeit

errichtet. Im Laufe der Zeit wechselten immer wieder die Besitzer von Schloss Filseck, das als reichsunmittelbares Rittergut direkt dem Kaiser unterstellt war. So gelangte der Besitzer in den Adelsstand.

1971 wütete in der Schlossanlage ein Feuer und verursachte große Schäden, die in der Folge beim Wiederaufbau und bei Renovierungsarbeiten 11,5 Millionen Euro verschlungen haben. Seit 2008 ist die Anlage im Besitz der Schloss-Filseck-Stiftung.

Udo Müller

Veranstaltung des Regionalverbands Ehingen

Dem Wandel der Sprache auf der Spur

Nahezu 50 Teilnehmende hatte der Vortrag von Hermann Wax kürzlich ins Gasthaus Schwanen zum Monatsprogramm des Regionalverbands Ehingen, gelockt. Der ehemalige Gymnasiallehrer und leidenschaftliche Sprachforscher referierte über Nettigkeiten, Dummheiten, Widersinnigkeiten und allerlei Taktiken, mit denen es unsere Muttersprache derzeit zu tun hat. Mit vielen Beispielen und mit Ausflügen in die Geschichte und die Philosophie hat Hermann Wax den Wandel unserer Muttersprache eindrücklich beschrieben.

Heutzutage befürchtet Wax, dass wir Gefahr laufen, uns bald nicht mehr zu verstehen. So würden beispielsweise viele etwas anderes unter den Schlagworten Nachhaltigkeit, Demokratie oder erneuerbare Energie verstehen. Die Folge: Viele Begriffe würden falsch oder sinnverfremdet verwendet. Hinzu komme, dass immer mehr Anglizismen, im Sprachgebrauch selbstverständlich geworden seien, deren Bedeutung im Englischen aber nicht immer mit der Anwendung im Deutschen übereinstimme. Als Beispiel hierfür nannte Wax die Bezeichnungen „Han-



> Hermann Wax faszinierte beim Regionalverband Ehingen seine Zuhörerinnen und Zuhörer mit seinen Ausführungen zur Entwicklung von Sprache.

dy“, „Home-Office“ oder „public viewing“. Für Verwirrung sorgten nach seiner Einschätzung zudem neue Namen wie „Fleischmanufaktur“ für die „Metzgerei“, die mit einem

hervorragenden Sortiment wirbt. Für problematisch hält Hermann Wax auch Wortschöpfungen wie „Hybrid-Veranstaltung“, „Minus-Wachstum“ oder „Negativzinsen“. Diese Fachbegriffe, die in der Regel als bekannt vorausgesetzt werden, würden jedoch viele nicht verstehen. Die Vorsitzende Uschi Mittag dankte Hermann Wax für seinen anschaulichen und lebendigen Vortrag mit einem Buchgeschenk und drückte die Hoffnung aus, ihn im nächsten Jahr erneut zu einem Vortrag beim Regionalverband Ehingen begrüßen zu können. ■

Fünf-Tages-Fahrt des Regionalverbands Ulm

Südtirol – immer eine Reise wert

Für fünf Tage fuhren Seniorinnen und Senioren des Regionalverbands Ulm im Oktober mit einem fast voll besetzten Bus (42 Teilnehmende) nach Südtirol. Das Busunternehmen hatte für uns im Hotel „Krone“ in Sand in Taufers im Ahrntal Zimmer gebucht. Unser geplantes abwechslungsreiches Programm konnte beginnen.

Für den Anreisetag, ein Dienstag, war kein Programm geplant. Am Mittwoch starteten wir bei gutem Wetter zur großen Dolomitenrundfahrt. Wir erfreuten uns an den spektakulären Blicken auf die immer wieder anders aussehenden Felsformationen. Die Ausblicke in die Täler und auf die zurückgelegten Serpentin – einfach toll! Am schön gelegenen Gebirgssee, dem Misurinasee, legten wir einen kurzen Halt ein. Auf Anraten unseres Reiseleiters verzichteten wir in Cortina d’Ampezzo auf einen Halt, weil sich hier eine Baustelle an die nächste reiht. Der Grund dafür ist, dass 2026 dort die Winterolympiade stattfinden wird. Weiter ging es über

den Falzaregopass und den Sellapass ins Grödnertal. Auf dem Selajoch wurde die Mittagspause eingelegt. Schließlich fuhren wir über die Autobahn an Brixen und Bruneck vorbei zurück ins Ahrntal.

Für Donnerstag war eine Stadtführung durch Bozen geplant. Danach sollte es mit der Seilbahn auf den Ritten hinaufgehen, um von dort mit der Schmalspurbahn nach Klobenstein zu fahren und schließlich zu den Erdpyramiden zu laufen. Der für den ganzen Tag angesagte starke Dauerregen und die nicht endenden Staus auf den Straßen,

über die der Weg führte, zwangen uns umzuplanen. Unser Busfahrer schlug uns ein Alternativprogramm vor, das wir dankend annahmen. Wir fuhren Richtung Meran in den Ort Gargazzone zu einer großen Gewächshausanlage. Hier erwartete uns eine wunderbare Orchideenlandschaft inklusive einer Voliere mit Regenbogenloris und einer weiteren Voliere, in der viele große bunte Schmetterlinge umherflatterten.

Am Freitag stand eine Stadtführung durch Bruneck, der Hauptort im Pustertal, mit zwei Stadtführern auf dem Programm –

bei gutem Wetter. Im alten Stadtkern, heute ruhige Fußgängerzone, steht ein altes renoviertes Haus neben dem anderen. Perfekt schmiegen sich die bemalten Stadttore in das Straßenbild. Die Pfarrkirche steht nicht mehr im Stadtkern. Sie wurde im historistischen Stil erbaut: ein Langhaus und zwei Fassadentürme. Innen ist das nazarenische Deckengemälde zu bestaunen. Von Bruneck fuhren wir zur Talstation der Seilbahn, die zum Kronplatz hinaufführt. Nicht das riesengroße weite Skigebiet auf dem Kronplatz war unser Ziel, sondern das Reinhold-Messner-Museum, das in ganz besonderer Weise in die Landschaft eingepasst wurde.

Am Heimreisetag wartete auf uns die Bergisel Live-Show Skispringen. Diese Show samt Erläuterungen von Skispringern vermittelte einen Einblick in die Sportart Skispringen und war toller letzter Höhepunkt unserer Reise. Das Resümee: Die fünf Tage Südtirol haben sich gelohnt. ■



> Jeden Morgen wieder: Andrang an der Kaffeemaschine, bevor die Seniorengruppe des Regionalverbands Ulm zum Tagesausflug aufbrach.

Herbstausflug der Regionalverbände Schwarzwald-Baar und Singen

Erst Rehessen, dann Brauereibesichtigung

Am 10. Oktober 2024 trafen sich 16 Mitglieder der Regionalverbände Schwarzwald-Baar und Singen im Restaurant Hegaublick zum traditionellen Rehessen. Zu Beginn gab es, wie üblich, einen Sektempfang mit der Gelegenheit, von der Terrasse des Restaurants den herrlichen Ausblick über die Vulkanlandschaft des Hegaus bis hin zum Bodensee zu genießen.

Das Essen war vorzüglich und wurde von den Mitgliedern durchweg gelobt. Danach ging es mit dem Bus über Immendingen, vorbei an der Mercedes-

Benz-Teststrecke und Tuttlingen nach Wurmlingen zur Fa. Hirsch-Brauerei Hohner GmbH und Co. KG.

An der Besichtigung konnten aufgrund körperlicher Einschränkungen leider nicht alle Mitglieder teilnehmen. Die Führung leitete ein Mitarbeiter der Brauerei, der mit viel Witz und Sachverstand auch zu den unterschiedlichsten Fragen immer die richtige Antwort parat hatte. Nach der eineinhalbstündigen anstrengenden Besichtigung gab es noch eine Kostprobe der vielfältigen Produktpalette der Hirsch-Brauerei und einen Brauer-



> Mitglieder der Regionalverbände Schwarzwald-Baar und Singen beim traditionellen Rehessen im Restaurant Hegaublick

Brief, der bescheinigt, dass der Inhaber der Urkunde an der Besichtigung der Hirsch-Bierwelt teilgenommen hat und in die Ge-

heimnisse des handwerklichen Brauens von regionalen Bier-Spezialitäten eingeweiht wurde.

> Veranstaltungen vom 16. Dezember 2024 bis 15. Februar 2025

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Aalen:
TD 01 57 / 33 79 48 75

Backnang: s. Fellbach

Bad Säckingen:
s. Waldshut

Bad Schussenried:
G 13. 1., 14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Moorbadstüble;
G 10. 2., 14.30 Uhr, Faschingsveranstaltung, Ort: Gasthaus Moorbadstüble

Bad Waldsee:
TD 0 75 25 / 16 71

Bad Wildbad:
s. Neuenbürg

Biberach: V 12. 2., 14.30 Uhr, Thema: Was ändert sich in der Beihilfe?, Ort: Ochsenhauser Hof

Ehingen: V 28. 1., 11 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsberater des Seniorenverbands, Thema: Pflege und Beihilfe, Ort: Schwanen

Emmendingen:
V 29. 1., 14 Uhr, Reisefilmvortrag von Harry Boos, Ort: Siedlerstüble, Lesingstr. 28 in Emmendingen

Fellbach:
TD 0 71 44 / 3 91 37

Freiburg: W 17. 12., 17 Uhr, Engelweg im Glottertal, Treffpunkt Gasthaus Engel, Anmeldung unter dieter.kaestel@t-online.de oder

Tel.: 0 76 64 / 6 11 66 55;
G 4. 2., 14.30 Uhr, Ort: Café Schwarzes Kloster, Anmeldung unter dieter.kaestel@t-online.de oder
Tel.: 0 76 64 / 6 11 66 55;
TD Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64 / 6 11 66 55, Dieter Kästel

Freudenstadt:
TD 0 74 43 / 74 07

Friedrichshafen:
TD 0 75 41 / 5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Gaggenau:
TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Geislingen: HV 29. 1., 14.30 Uhr, Referent: Danny Köhler, Debeka-Bezirksleiter, Thema: Arbeit und Leistungen der privaten Krankenversicherung, Ort: Hotel Krone;
TD 0 73 31 / 4 15 71, E-Mail: babi-61@web.de

Göppingen:
TD 0 71 61 / 91 68 40, E-Mail: muelle_u@web.de

Herrenberg: G 16. 1., 9.30 Uhr, Neujahrsempfang, Ort: Klosterhof Herrenberg; G 6. 2., 9.30 Uhr, Gemeinsames Frühstück, Ort: Klosterhof Herrenberg;
TD 0 70 32 / 2 30 24

Hochschwarzwald:

s. Freiburg

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: V 13. 2., 13.30 Uhr, Referentin: Heidi Deuschle, Mitglied im Landesvorstand, Thema: Beihilfe und Pflegeleistungen, Ort: TSV Rintheim; **S** Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21 / 8 51 49 11

Kehl: V 8. 1., 15 Uhr, Referent: Ekkehard Hülsmann, Thema: Meisterliche Weihnachtsskrippen, Ort: Gasthaus Brandeck, Zeller Str. 44 in Offenburg; **S** nach tel. Vereinb. 07 81 / 5 83 49

Künzelsau:

TD 0 79 40 / 5 03 04 14

Laupheim: V 30. 1., 14 Uhr, Referent: Ingo Bergmann, Oberbürgermeister, Thema: Aktuelle Lage in Laupheim, Ort: Kolpinghaus

Mannheim: F 19. 12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Bürgerhaus Neckarstadt; **G** 16. 1., 14.30 Uhr, Neujahrsempfang, Ort: Bürgerhaus Neckarstadt

Neuenbürg: F 17. 12., 14.30 Uhr, Jahresabschluss mit Adventsfeier, Ort:



© karepa/AdobeStock

Gasthaus „Roter Ochsen“ in Neuenbürg; **W** 16. 1., 10 Uhr, Treffpunkt in Lienzingen vor der Gaststätte „Zum Nachtwächter mit späterer Einkehr; TD 0 70 82 / 22 63

Oberkirch: s. Kehl

Ochsenhausen: **G+S** 9. 1., 14.30 Uhr, Ort: Café Grieser

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: **W** 16. 1., 10 Uhr, Treffpunkt in Lienzingen vor der Gaststätte „Zum Nachtwächter mit späterer Einkehr; TD 0 70 82 / 22 63

Rastatt: **G** Jeden 1. Mittwoch im Monat (an Feiertagen am folgenden Werktag), 14 Uhr, Ort: Café Markgraf, Poststraße in Rastatt;

TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Reutlingen: V 4. 2., 15 Uhr, Ort: Haus der Volkshochschule, Hans-Haußmann-Saal, Spendhausstr. 6 in Reutlingen

Schorndorf: V 28. 1., 15 Uhr, Ort: Platzhirsch in Schorndorf; TD ab 19 Uhr, 0 71 81 / 4 82 07 78

Schwarzwald-Baar: **S** nach tel. Vereinb. 0 77 20 / 42 33, E-Mail: Hans-Juergen. Wrobel@t-online.de

Schwäb. Hall: V 15. 1., 14.30 Uhr, Referent: Manfred Reich, Thema: Entrümpel und entschleunige dein Leben, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall

Singen: **S** nach tel. Vereinb. 0 77 20 / 42 33, E-Mail: Hans-Juergen. Wrobel@t-online.de

Stuttgart: **A** 30. 1., 12.15 Uhr, Besuch des Konzerts in der Liederhalle, Anmeldung bis 22. 1. 2025 bei Gerhard Scheu, Tel.: 07 11 / 8 89 23 37

Tettang: s. Friedrichshafen

Überlingen: s. Friedrichshafen

Ulm: V 28. 1. 15 Uhr, Referent: Prof. Dr. Matthias Tisch, Thema: Zungenbrennen, Ort: Sportgaststätte TV Wiblingen, Wiblinger Ring 4 in Ulm; V 11. 2., 15 Uhr, Referentin: Ute Noherr, Thema: Informationen zur Arbeit des Vereins „Riverboat Doctors International“, Ort: Sportgaststätte TV Wiblingen, Wiblinger Ring 4 in Ulm; **S** nach tel. Vereinb. 0 73 05 / 66 73, E-Mail: rosemarie.hanesch@senioren-oed-bw.de, www.senioren-oed-bw.de/ulm

Waiblingen: s. Fellbach

Waldshut: F 18. 12., 15 Uhr, Adventskaffee, Ort: Gasthaus „Ochsen“ in Eschbach; V 23. 1., 15 Uhr, Referent: Rolf Bendel, Thema: Insel Zypern, Ort: Gasthaus „Schützenhaus“ in Waldshut; TD 0 77 41 / 8 06 94

Wangen: **G** 9. 1. + 6. 2., 15 Uhr, Ort: Hofgut Farny in Dürren; TD 0 75 62 / 17 04

Weil: s. Lörrach

Weinheim: TD 0 62 01 / 8 78 33 03

Winnenden: s. Fellbach

© kovop58/AdobeStock

© weyo/AdobeStock

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen



Polarkreis-Krimi

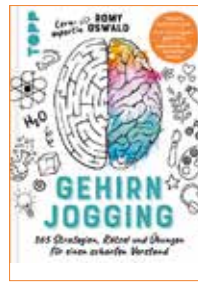


Kalt und still Viveca Sten

Im Leben der Stockholmer Polizistin Ahlander bricht das Chaos aus. Um ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen, verkrächt sie sich hoch im Norden Schwedens im Ferienhaus ihrer Schwester. Als dort die 18-jährige Amanda bei Temperaturen von minus 20 Grad verschwindet, zählt jede Stunde. Froh über jede Ablenkung, bietet sie der örtlichen Polizei Unterstützung an. Ihr einziger Hinweis: ein roter Schal.

Anzahl: ___ dtv, Softcover, 528 Seiten, 13 Euro

Rätselspaß



Gehirnjogging Romy Oswald

Mit zunehmendem Alter sinken unsere kognitiven Eigenschaften wie Aufmerksamkeit, Wahrnehmung oder auch unsere Orientierung. Mit täglichen, wöchentlichen und monatlichen Aufgaben, an 365 Tagen, kann spielerisch die Leistung des Gehirns gesteigert werden. Von Schwedenrätseln bis zu Logikrätseln ist für jedes Alter mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen etwas dabei.

Anzahl: ___ Gebunden, Frech, 192 Seiten, 15 Euro

Kurioses



Geschichten aus der Geschichte Richard Hemmer, Daniel Meßner

Wie wurde die Erde zu der, in der wir jetzt leben. Die Historiker Richard Hemmer und Daniel Meßner nehmen uns mit auf eine spannende Zeitreise rund um den Globus vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit. Sie beschäftigen sich mit Geschichten, die hinter kuriosen Erkenntnissen und Fragen stehen. Oder wussten Sie, dass Pinguine bekömmlich sind, Eisbären aber nicht? Ein Buch für alle, die gut erzählte Geschichten mögen.

Anzahl: ___ Taschenbuch, Piper Paperback, 256 Seiten, 18 Euro

Märchenhafter Klassiker



Der Weihnachtsabend Charles Dickens

Der herzlose Ebenezer Scrooge bekommt in einer eisigen Nacht Besuch von seinem vor sieben Jahren an Heiligabend verstorbenen Freund Jacob Marley. In der gleichen Nacht entführen ihn drei Geister, somit beginnt die Verwandlung vom Misanthropen zu einem freundlichen Mann. Immer wieder wunderbar zum Vorlesen geeignet: die meistgelesene Weihnachtsgeschichte neu übersetzt mit künstlerischen Illustrationen.

Anzahl: ___ Gebunden, Insel, 147 Seiten, 18 Euro

Lebensbejahend

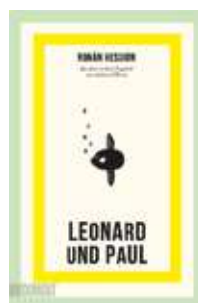


Der schlauste Mann der Welt Andreas Eschbach

Haben wir uns nicht alle schon einmal gefragt, wie es wäre, Millionen auf dem Konto zu haben. Jens Leunich hat so viel auf dem Konto, um sein ganzes Leben in Luxushotels zu verbringen, und dabei besitzt er nur so viel, wie in zwei Koffer passt. Trotz alledem macht er nichts. Dabei ist nichts tun gar nicht so einfach. Seine Einsichten schreibt er nieder, dabei muss er sich doch beeilen, denn er hat nur noch zehn Tage zu leben.

Anzahl: ___ Taschenbuch, Lübbe, 224 Seiten, 14 Euro

Selten und besonders



Leonard und Paul Rónán Hession

Leonard und Paul sind beste Freunde, beide erwarten nicht viel vom Leben. Leonard arbeitet als Ghostwriter und verfasst Kinderenzyklopädien, Paul jobbt zweimal im Monat als Aushilfsbote. Ihre Leben verlaufen in immer gleichen Bahnen, bis ihr ruhiges Leben ins Wanken gerät und verschiedene Ereignisse einige Veränderungen mit sich bringen. Eine Geschichte, die Menschen in den Mittelpunkt rückt, die im Alltag übersehen werden.

Anzahl: ___ Taschenbuch, DUMONT, 320 Seiten, 14 Euro

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Doppelhaushalt 2025/2026 mit seinem Volumen von 136 Milliarden Euro wird auf mehr als 300 Seiten dargestellt und erläutert. Er ist komplex und es erfordert Zeit, wenn man ihn lesen und vor allem auch im Detail durchdringen beziehungsweise zumindest verstehen will.



Umso erstaunter ist man, wenn man auf Seite 322 die Position „Rücklage für Haushaltsrisiken“ entdeckt, für die im Doppelhaushalt eine Zuführung von knapp 3 Milliarden Euro vorgesehen ist. Wir erinnern uns: Die Landesregierung hatte beschlossen, die Zuführung in den Pensionsfonds im Doppelhaushalt von den ursprünglich gesetzlich festgelegten 1,6 Milliarden Euro auf 610 Millionen Euro zu kürzen. Aufgrund der Steuerschätzung von Ende Oktober, nach der etwa 1,85 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als noch im Mai prognostiziert in die Haushaltskasse fließen werden, wird diese Zuführung allem Anschein nach jetzt komplett gestrichen.

Der Risikopuffer für Haushaltsrisiken soll nicht eingestampft werden, nur die Zuführung zum Pensionsfonds. So viel zu nachhaltiger Haushaltspolitik und Generationengerechtigkeit ...

Die Wohnungsnot im Land ist groß, besonders in sogenannten Studentenstädten und natürlich in der Landeshauptstadt Stuttgart. Davon betroffen sind auch die Berufsanfänger im öffentlichen Dienst. Wie soll man sich mit der Eingangsbesoldung oder dem Einstiegsgehalt in Stuttgart eine Wohnung leisten? Unserer

Forderung, das Land solle dem Beispiel Bayerns folgen und für die Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung Staatswohnungen bauen, ist die Landesregierung leider nicht nachgekommen.

Bayern baut sowohl in München als auch in Nürnberg jeweils 1 000 Staatswohnungen für öffentlich Beschäftigte. Diese können sich dann auch in den unteren und mittleren Gehalts- und Besoldungsgruppen verbilligt kleinere Mietwohnungen leisten, um ihren Dienst in den Behörden der Metropolen zu leisten.

Obwohl auch in Stuttgart und vielen anderen Städten im Land die Wohnungsnot groß und die Mietpreise hoch sind, zeichnet sich hierzulande keine befriedigende Lösung des Problems ab. Fakt ist: Nach wie vor ist die Landesregierung nicht bereit, Staatswohnungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu bauen oder zu kaufen. Um die größte Wohnungsnot etwas abzufedern, hat sie sich im Koalitionsvertrag aber dazu verpflichtet, dass die landeseigenen Wohnungen vornehmlich an Beschäftigte in der Landesverwaltung zu vermieten sind. Allerdings kam die Landesregierung ihrer eigenen Verein-

Aktuelles aus dem BBW Magazin



barung bislang nicht nach. Das Land besitzt allein in Stuttgart immerhin 311 Wohneinheiten, für die sich massig Bewerber aus dem Kreis der Beschäftigten im öffentlichen Dienst finden würden. Doch aktuell stehen 64 davon leer. Während bezogen auf alle Stuttgarter Wohnungen die Leerstandsquote bei 3,46 Prozent liegt, entspricht der Leerstand der landeseigenen Wohnungen einer Quote von mehr als 20 Prozent. Für die Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten, die nach Stuttgart versetzt werden oder dort leben und dringend eine bezahlbare Wohnung suchen, wirkt das wie ein Schlag ins Gesicht. Zum einen offenbart sich hier eine untragbare Verschwendung von Steuergeldern und dies in Zeiten angeblich knapper Kassen, zum anderen scheint es die Landesregierung nicht zu kümmern, dass Dutzende von eigenen Beschäftigten große Probleme haben, bezahlbaren Wohnraum in der Landeshauptstadt zu finden. Fürsorgepflicht gegenüber den eigenen Beschäftigten stellen wir uns anders vor.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, wieder einmal scheint es schneller vergangen zu sein als die vorange-

gangenen. Versuchen Sie, in dem ganzen Stress und der weltpolitisch doch sehr bedenklichen Lage wenigstens Zeit für sich zu finden. Zeit für Besinnung, Zeit für Familie und Freunde. Nichts ist wichtiger als das Miteinander und dafür sollte man sich Zeit nehmen, nicht nur in der Adventszeit, aber trotz Weihnachtsstress vor allem auch in ihr.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, wunderschöne Weihnachtsfeiertage und dass Sie gesund ins neue Jahr kommen. Bleiben Sie uns bitte gewogen. Wir können keine Wunder vollbringen, aber wir versuchen unser Bestes, um die Arbeitsbedingungen für Tarifbeschäftigte sowie für Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst zu verbessern, und wir werden uns weiterhin für den Erhalt des Berufsbeamtentums starkmachen. Nicht um des Selbstzwecks willen, sondern weil es für einen funktionierenden Staat einfach keine bessere Alternative gibt.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger

Landeshauptvorstand tagte in Karlsruhe im Haus der BGV Badische Versicherungen

Abgeordnete der Regierungsfraktion bezogen zu unbequemen Fragen Position

Einführung eines anrechenbaren Partnereinkommens, Festhalten an der Kostendämpfungspauschale, Deckelung oder gar Streichung der Zuführung zum Pensionsfonds – die Liste der Sparmaßnahmen, die die grün-schwarze Landesregierung dem öffentlichen Dienst im Lande im zu Ende gehenden Jahr 2024 zugemutet hat, sorgt anhaltend für Ärger und Verdruss.

Das war Anlass genug für BBW-Chef Kai Rosenberger, im Rahmen der Herbstsitzung des Landeshauptvorstands Vertreter der Regierungsfractionen mit den Sparmaßnahmen zu lasten des öffentlichen Dienstes zu konfrontieren, zu denen das Festhalten an der 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte genauso gehört wie die Verzögerungshaltung bei der Einführung der seit Jahren zugesagten Lebensarbeitszeitkonten.



> Mitglieder der Landesleitung

Im Haus der BGV Badische Versicherungen in Karlsruhe haben am 20. November 2024 der Abgeordnete Peter Seimer von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Abgeordnete Albrecht Schütte Position bezogen. Der Grünen-Abgeordnete Seimer ist Mitglied im Ausschuss des Inneren, Kommunen und Digitalisierung, im Ausschuss für Finanzen und im Petitionsausschuss sowie in seiner Fraktion Sprecher für Steuerpolitik und Digitalisierung. Sein Abgeordnetenkollege Albrecht Schütte von der CDU ist Mitglied im Ausschuss für Finanzen, im Ausschuss für Verkehr und im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie Finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion.

Bevor BBW-Chef Rosenberger jedoch das Wort an die beiden Parlamentarier übergab, führte er aus, was der BBW von den Sparmaßnahmen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen hält. Zugleich appellierte er an die Politik, alle

Möglichkeiten zur Bekämpfung des akuten Personalmangels auszuschöpfen und dabei auch neue Wege zu beschreiten, beispielsweise durch ein „Pilotprojekt Vier-Tage-Woche“ in einem Finanzamt mit wissenschaftlicher Begleitung.

> **Partnereinkommen**

Über die Anrechnung von Partnereinkommen als Bezugsgröße der Besoldung, die mit einer Weiterentwicklung des Familienbildes zu einer Hinzuverdiennerfamilie begründet wird, ärgert man sich beim BBW ganz besonders. Entsprechend äußerte sich der BBW-Vorsitzende vor dem Landeshauptvorstand. Mit dem Hinweis auf die für die Besoldung maßgebenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2015, 2017 oder 2020, in denen von einer Alleinverdienerehe ausgegangen wurde, warf er dem Land vor, es schaffe sich mit dem Partnereinkommen ein Sparinstrument, um künf-

tig jegliche Lücke beim erforderlichen Abstand der Alimentation von 115 Prozent zur Grundsicherung wegzurechnen. Und sollte künftig einmal wieder die Grenze zur Grundsicherung in Gefahr sein, könnte die willkürlich gewählte Höhe des anrechenbaren Partnereinkommens von jetzt 6 000 Euro jederzeit erhöht werden, erläuterte der BBW-Vorsitzende. Kritisch äußerte sich Rosenberger auch zum antragsabhängigen Familienergänzungszuschlag für Beamtenfamilien mit Kindern, die über kein oder ein ge-

ringeres zweites Einkommen verfügen. Durch diese Neuregelung würden erneut die familienbezogenen Zuschläge außerhalb der Besoldungstabelle ausgeweitet, was das Problem des Abstandsgebots noch verstärke. Zudem werde dadurch Bürokratie aufgebaut, bemängelte Rosenberger. Im Übrigen gebe es nicht nur hierzulande, sondern auch in anderen Bundesländern erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, wenn die amtsangemessene Alimentation anders als bisher von Partnereinkom-



> BBW-Ehrenmitglieder in der ersten Reihe

Das belegten anhängige Verfahren wie der Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz an das Bundesverfassungsgericht vom 25. September 2024 zur verfassungskonformen Alimentation sowie der Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 17. Oktober 2024.

Die Antwort der Abgeordneten

Peter Seimer von den Grünen zeigte Verständnis für die Haltung des BBW. Über das Partnereinkommen sei man auch innerhalb seiner Fraktion „nicht ganz glücklich“, sagte der Abgeordnete und fügte ergänzend hinzu: Er sei gespannt, ob diese Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht hält. Kritisch äußerte er sich auch zum Familienergänzungszuschlag. Die Ausweitung des Zuschlagswesens sei sicherlich bedenklich. Dennoch bekannte sich Seimer zu beiden Neuregelungen. Sowohl das anrechenbare Partnereinkommen als auch in der Folge der Familienergänzungszuschlag seien aufgrund der Haushaltslage unumgänglich gewesen. Zugleich wies er darauf hin, dass man das Tarifergebnis TV-L immerhin zeit- und inhaltsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen habe.

Anders als sein Kollege von den Grünen verteidigte der CDU-Abgeordnete Albrecht Schütte die Einführung des anrechenbaren Partnereinkommens samt Familienergänzungszuschlag uneingeschränkt. Die Maßnahme sei im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage unerlässlich gewesen. Schließlich hätte die verfassungskonforme Anpassung von Besoldung und Versorgung das Land vier bis fünf Millionen Euro mehr gekostet, wenn man auf das Partnereinkommen und den Familienergänzungszuschlag verzichtet hätte. Das sei nicht zu verantworten gewesen.

Den Familienergänzungszuschlag sollen laut Schütte nach derzeitigen Berechnungen 63 Beschäftigte der Besoldungsgruppe A 7 in Anspruch nehmen. Das sei in Ordnung, erklärte der CDU-Politiker. Im Grunde positiv bewertet Schütte auch das fiktive Partnereinkommen von derzeit 6 000 Euro. Schließlich entspreche die Hinzuverdienterfamilie der Wirklichkeit. Zugleich verwies er auf die noch unsichere Rechtslage zum Partnereinkommen und erklärte lapidar: „Mal sehen, was das Gericht sagt.“

Pensionsfonds

Der BBW hat mit heftiger Kritik auf die Ankündigung der Landesregierung reagiert, die Zuführung zum Pensionsfonds im Doppelhaushalt 2025/2025 nicht nur – wie zunächst geplant – zu deckeln, sondern komplett zu streichen. „Wir haben für dieses Vorgehen keinerlei Verständnis“, machte BBW-Chef Rosenberger vor dem Landeshauptvorstand seinem Ärger über diese Pläne noch einmal Luft. Grün-Schwarz verschiebe die Finanzierung künftiger in der Verfassung verankerter Versorgungsverpflichtungen auf die nächste Generation, erklärte er. Dies sei aufgrund der zunehmenden Pensionierungen der Babyboomergeneration nicht nachzuvollziehen und auch unverantwortlich. Es sei erschreckend, dass die Versorgungsausgaben, die jahrelang zum Damoklesschwert für den Haushalt erklärt wurden, jetzt



> Peter Seimer, Abgeordneter der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

offensichtlich nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.

Während bei der Vorbereitung des Doppelhaushalts 2025/2026 zunächst noch die Rede von Kürzungen bei den Zuführungen zum Pensionsfonds für den kommenden Doppelhaushalt um eine Milliarde Euro die Rede gewesen sei, habe man diese Zuführungen plötzlich in eine Festschreibung auf 210 Millionen Euro jährlich geändert. Doch damit nicht genug, empörte sich Rosenberger. Seitdem die Landesregierung aufgrund der jüngsten Steuerschätzung wisse, dass sie im kommenden Doppelhaushalt mit Mindereinnahmen von 1,85 Milliarden Euro auskommen muss, sei plötzlich die komplette Streichung der Versorgungsrücklage im Gespräch, und vieles deute darauf hin, dass es darauf hinausläuft.

Vor dem Hintergrund der Mindereinnahmen von 1,85 Milliarden Euro erneuerte der BBW-Vorsitzende die Kritik seiner

Organisation an der inzwischen in Kraft getretenen neuen Laufbahnverordnung für Geistes- und Sozialwissenschaftler und erklärte: „In Anbetracht der Haushaltslage erscheint es fragwürdig, Ressourcen für die Schaffung einer neuen ressortübergreifenden Laufbahn bereitzustellen, die aus Sicht des BBW überflüssig ist.“ Offensichtlich gebe es eine neue Priorisierung, bei der der Stellenwert der Versorgungsausgaben und die damit verbundene Belastung der Haushalte für die kommenden Generationen deutlich in den Hintergrund getreten sei. Finanzielle Herausforderungen würden auf die Zukunft verschoben und damit auf nachfolgende Generationen abgewälzt.

Im Übrigen machten die 1,85 Milliarden Euro an Mindereinnahmen nicht einmal 1,5 Prozent des geplanten Doppelhaushalts 2025/2026 aus, der ein Volumen von 136 Milliarden Euro umfasst. Das zeige, dass die Landesregierung wieder einmal auf sehr hohem Niveau jammere.

Laut dem Entwurf zum Doppelhaushalt sollen die „Rücklagen für Haushaltsrisiken“ um knapp drei Milliarden Euro bis Ende 2026 ansteigen. Vor dem Landeshauptvorstand gab sich Rosenberger überzeugt, dass dies nichts anderes bedeute, als dass zu den zusätzlich geplanten Mehrausgaben von 3,3 Milliarden Euro der Puffer beziehungsweise die Rück-



> Albrecht Schütte, Abgeordneter der CDU-Landtagsfraktion



> BBW-Chef Rosenberger (Mitte) mit Peter Seimer (links) und Albrecht Schütte

lagen um drei Milliarden Euro aufgestockt werden sollen, und zwar zulasten des Pensionsfonds.

► **Die Antwort der Abgeordneten**

Während der Grünen-Abgeordnete sich beim Thema Pensionsfonds im Wesentlichen auf den Hinweis beschränkte, es handele sich dabei um eine haushälterische Kerngröße, die man nicht vernachlässigen könne, widersprach der CDU-Politiker Schütte energisch den Ausführungen von BBW-Chef Rosenberger, insbesondere in Bezug auf „Rücklagen für Haushaltsrisiken“ im Doppelhaushalt 2025/2026. Er verteidigte die derzeitigen Überlegungen, die Zuführungen zum Pensionsfonds auf „0“ zurückzuführen. „Wir brauchen das dadurch freiwerdende Geld für dringende Investitionen“, sagte Schütte. Zugleich verwies er auf Schleswig-Holstein, das Geld aus der Versorgungsrücklage entnehme, und Nordrhein-Westfalen, das sich bei den Zinsen aus der Versorgungsrücklage bediene. Im Übrigen, so der CDU-Abgeordnete, seien weder der Versorgungsfonds noch die Versorgungsrücklage für die laufenden Pensionszahlungen da, sondern lediglich, um Spitzen auszugleichen.

► **Beihilfe**

Vor dem Landeshauptvorstand thematisiert hat BBW-Chef Rosenberger auch die

langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen und die Maßnahmen des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV), um dabei Abhilfe zu schaffen. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand jedoch die Kostendämpfungspauschale, an der das Land nach wie vor festhält. Im Rückblick erklärte Rosenberger dazu: Nachdem das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im März 2024 entschieden hat, dass die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale 2013 aus formellen Gründen rechtswidrig und damit unwirksam sei, war man beim BBW fast schon davon ausgegangen, dass die Landesregierung der Forderung nachkomme und die Kostendämpfungspauschale komplett abschaffe. Es kam anders. Obwohl es die Praxisgebühr für gesetzlich Krankenversicherte schon lange nicht mehr gibt, habe sich die baden-württembergische Landesregierung entschieden, an der Kostendämpfungspauschale festzuhalten. Dafür habe man rückwirkend eine Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage durch Aufnahme der Erhöhung der Kostendämpfungspauschale im Jahr 2013 in das Landesbeamtengesetz (LBG) aufgenommen. Selbst wenn der Weg über die Implementierung ins LBG juristisch möglich sein sollte, sprach Rosenberger im Zusammenhang mit „dieser rückwirkenden Heilung“ von einem „schlechten Stil der Landes-

regierung“ im Umgang mit einem eindeutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. An die beiden Abgeordneten wandte sich Rosenberger mit der Frage, wie sie die Entwicklung der inzwischen eingeführten Pauschalen Beihilfe einschätzten und ob in absehbarer Zeit mit der Einführung einer Bürgerversicherung zu rechnen sei.

► **Die Antwort der Abgeordneten**

Beide Abgeordnete waren sich einig, dass es in absehbarer Zeit weder in Baden-Württemberg noch im Bund eine Bürgerversicherung geben werde. Einig waren sie sich auch, dass die Einführung der Pauschalen Beihilfe richtig gewesen sei, auch wenn bislang nur eine überschaubare Anzahl von Beihilfeberechtigten von diesem Angebot Gebrauch machten.

► **Arbeitszeit**

Für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte gilt nach wie vor die 41-Stunden-Woche. Das müsse ein Ende haben, sagte BBW-Chef Rosenberger vor dem Landeshauptvorstand. Zugleich erinnerte er an die Zusage der grün-schwarzen Koalition, ein Lebensarbeitszeitkonto einzurichten. „Darauf warten wir seit beinahe zwei Jahren“, merkte er an und forderte von den Abgeordneten eine Antwort ein.

► **Die Antwort der Abgeordneten**

Peter Seimer von den Grünen räumte unumwunden ein, dass sich die Koalition mit den Lebensarbeitszeitkonten, insbesondere mit deren Ausgestaltung schwertue. Dennoch versicherte er: „Wir halten daran fest.“ Die Planung gehe weiter. Auch die Arbeitszeit betreffend, sah Seimer generell Handlungsbedarf und erklärte: Die „4“ müsse weg.

So weit es die Lebensarbeitszeitkonten betraf, schloss sich der CDU-Abgeordnete Albrecht Schütte im Wesentlichen den Ausführungen von Peter Seimer an. Ansonsten befasste er sich vorrangig mit dem Thema „Vier-Tage-Woche“, das BBW-Chef Rosenberger ebenfalls in die Diskussion eingebracht hatte.

Schütte ging an das Thema äußerst kritisch heran. Die jetzige Generation wolle weniger arbeiten, werde aber, nicht zuletzt im Hinblick auf die angespannte Wirtschaftslage, lernen müssen, dass sie nicht drumherum komme. Im Übrigen ließen sich manche Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes nicht bei einer Wochenarbeitszeit von 32 Stunden erledigen. Gegenüber einem Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung zeigte er sich hingegen offen. Anders als der BBW-Vorsitzende, der ein Finanzamt für ein solches Pilotprojekt vorgeschlagen hatte, hält Schütte dafür wegen möglicher Außenwirkung ein Vermessungsamt für sinnvoller. Peter Seimer von den Grünen hingegen wies darauf hin, dass von den Unternehmen, die bisher probeweise eine Vier-Tage-Woche eingeführt hätten, viele aufgrund der guten Erfahrungen dabei geblieben seien. Er könne sich gut vorstellen, auch im öffentlichen Dienst ein entsprechendes Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung an den Start zu bringen.

Entgeltordnung

Die Entgeltordnung für den TV-L, die maßgeblich ist für die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten, stammt aus dem Jahr 1978. Eine Novellierung sei dringend angesagt, mahnt BBW-Chef Rosenberger deshalb auch schon seit Langem.

Die Antwort der Abgeordneten

Der Grünen-Abgeordnete Seimer wie auch sein Kollege Schütte von der CDU stimmten der Forderung des BBW-Vorsitzenden unumwunden zu. Zugleich dämpften sie aber auch zu hohen Erwartungen: Entsprechende Verhandlungen seien nicht nur schwierig, sondern leider auch wenig Erfolg versprechend.

Verdiente Mitglieder aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet

Im Verlauf der Herbstsitzung hat BBW-Chef Rosenberger mit Ralf Scholl und Markus Scholl zwei verdiente Mitglieder aus



> Ralf Scholl

dem Landeshauptvorstand verabschiedet.

Ralf Scholl war von 2018 bis Juli 2024 Landesvorsitzender des baden-württembergischen Philologenverbands (PhV) und gehörte von 2018 bis 2024 als ordentliches Mitglied dem Landeshauptvorstand des BBW an. Unter seiner Führung erhöhte sich die Mitgliederzahl des PhV BW auf über 10 000. Im Bezirkspersonalrat Nord-Württemberg war Ralf Scholl von 2007 bis 2012 Schulvertreter und teils parallel dazu von 2008 bis 2013 auch Regionalvertreter. 2009 wurde er Vorsitzender dieses Gremiums.



> Markus Scholl

Dieses Amt übte er bis 2018 aus. Seit 2014 war er zudem Mitglied Bezirkspersonalrat Stuttgart und von 2014 bis 2018 Vorsitzender des Hauptpersonalrats.

Markus Scholl war zehn Jahre Landesvorsitzende der DSTG und 17 Jahre Vorsitzender der DSTG Baden. Damit war er 27 Jahre Mitglied im Landesvorstand und Landeshauptvorstand des BBW. Inzwischen ist er frisch ernannter Ehrevorsitzender der DSTG Baden-Württemberg. Zudem war Scholl seit 1997 Mitglied im Hauptpersonalrat und im Bezirkspersonalrat und

seit 2010 BPR-Vorsitzender bis Juli dieses Jahres. Bis heute ist Markus Scholl Leiter des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr in Heidelberg und ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe.

„Der Mensch lebt im Vergleich“ und „die Wahrheit ist konkret“ seien Zitate von ihm, die bleiben und die viele übernommen hätten, sagte BBW-Chef Rosenberger bei der Verabschiedung Scholls und würdigte seine Verdienste mit dem Satz: „Seine besondere Stärke war es, ‚praktikable Kompromisse‘ zu finden und durchzusetzen.“

Weil der ehemalige VdV-Vorsitzende Jochen Müller an der Herbstsitzung des Landeshauptvorstands nicht teilnehmen konnte, wird er bei der Frühjahrssitzung im Mai 2025 aus dem Gremium verabschiedet. Müllers Nachfolgerin Sarina Pfründer hat als neue VdV-Vorsitzende am 20. November 2024 in Karlsruhe erstmals an einer Sitzung des Landeshauptvorstands teilgenommen. ■

BBW-Kritik zur Einstellung der Zuführungen zum Pensionsfonds

Grün-Schwarz verschiebt Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen auf nächste Generation

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist verärgert und enttäuscht, dass die Landesregierung die Zuführungen zum Pensionsfonds jetzt sogar ganz einstellen will. „Wir nehmen diese Pläne mit Befremden zur Kenntnis“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 7. November 2024 in Stuttgart.

Grün-Schwarz verschiebe damit die Finanzierung künftiger in der Verfassung verankerter Versorgungsverpflichtungen auf die nächste Generation,

kritisiert der BBW-Vorsitzende. Dies sei auch aufgrund der zunehmenden Pensionierungen der Babyboomergeneration nicht nachzuvollziehen. Bei allem Verständnis, dass die Landesregierung mit Etatkürzungen auf die zurückgehenden Steuereinnahmen reagieren will, sollte aber nicht übersehen werden, dass die 1,8 Milliarden Euro an Mindereinnahmen nicht einmal 1,5 Prozent des geplanten Doppelhaushalts 2025/2026 ausmachen, der ein Volumen von

136 Milliarden Euro umfasst, sagt Rosenberger. Wichtiger sei jedoch die Tatsache, dass die Landesregierung wieder einmal auf sehr hohem Niveau jammere. Laut dem Entwurf zum Doppelhaushalt sollen die „Rücklagen für Haushaltsrisiken“ von derzeit rund 6 Milliarden auf rund 9 Milliarden Euro in 2026 ansteigen. Dies bedeutet nichts anderes, als dass zu den zusätzlich geplanten Mehrausgaben von 3,3 Milliarden Euro der Puffer beziehungsweise die Rücklagen um

3 Milliarden Euro aufgestockt werden sollen, und zwar zulasten des Pensionsfonds. BBW-Chef Rosenberger hat für dieses Vorgehen keinerlei Verständnis. Es sei erschreckend, wie die Versorgungsausgaben, die jahrelang als Damoklesschwert für den Haushalt proklamiert wurden, nun plötzlich in der Priorität nach hinten durchgereicht werden. „Eine solide und vor allem langfristige Finanzplanung sieht anders aus“, sagt der BBW-Vorsitzende. ■

Ministerpräsident unterzeichnet ungeachtet der Kritik neue Laufbahnverordnung Auch Geistes- und Sozialwissenschaftler können jetzt regulär verbeamtet werden

Die Verordnung ist unter Dach und Fach. Damit können auch Geistes- und Sozialwissenschaftler ganz regulär verbeamtet werden. Trotz erheblicher Kritik auch seitens des BBW hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann die neue Laufbahnverordnung für Geistes- und Sozialwissenschaftler unterzeichnet. Sie ist seit 20. November 2024 in Kraft und gilt für die gesamte Verwaltung.

Die Pläne für die neue Laufbahn, für die das Staatsministerium verantwortlich zeichnet, und die kritische Haltung des BBW zu diesem Vorhaben waren im August durch einen Bericht der Stuttgarter Zeitung bekannt geworden. BBW-Chef Kai Rosenberger hatte damals gegenüber dem Verfasser dieses Berichts auf die Stellungnahme des BBW verwiesen, aus der die kritische Haltung seiner Organisation zu dem entsprechenden Verordnungsentwurf des Staatsministeriums unmissverständlich hervorgeht.

Neben dem BBW hatten auch CDU, kommunale Verbände, weitere Gewerkschaften und der Steuerzahlerbund Kritik an der geplanten neuen Laufbahn geäußert.

Der BBW hatte in seiner Stellungnahme nicht nur deutlich gemacht, dass er eine Laufbahn für Geistes- und Sozialwissenschaftler nicht nur ablehne, sondern sie rechtlich sogar für nicht zulässig halte. Schließlich könnten Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen wie Geschichtswissenschaften, Rhetorik, Religionswissenschaften, Journalismus, Kommunikationswissenschaften, Planung und Partizipation, Sprachwissenschaften, Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit, Ethnologie, Kulturwissenschaften und Soziologie

kaum hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, was dem Beamtenstatus widerspreche. Zudem blieben die vorgesehenen Anforderungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung des höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes durch eine dreijährige Berufstätigkeit hinter den Anforderungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung für den höheren Verwaltungsdienst deutlich zurück. Außerdem sei aufgrund des vorliegenden Entwurfs zu befürchten, dass vorhandene Beschäftigte im Staatsministerium, den Ministerien oder im parlamentarischen Beratungsdienst, die die Voraussetzungen des aktuellen Laufbahnrechts nicht erfüllen können, rechtzeitig vor der Landtagswahl versorgt werden sollen. Am 13. November 2024, also wenige Tage vor Inkrafttreten

der neuen Laufbahnverordnung, hat das Staatsministerium auf die Stellungnahme des BBW wie folgt reagiert:

„Es ist erklärtes Ziel des Staatsministeriums, qualifizierte Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an das Staatsministerium beziehungsweise an die Verwaltung binden zu können. Nach der bisherigen Rechtslage ist dies nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die aktuelle Rechtslage wird insofern dem erklärten Ziel einer modernen Verwaltung nicht gerecht. Es ist aber wohl allgemeiner Konsens, dass es essenziell ist, die Attraktivität der Verwaltung deutlich zu steigern, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, der sich auch nur in einzelnen Organisationen aufgrund von Konditionen erge-

ben kann. Die Verordnung soll hierzu dienen. Wer den Grundsätzen von Eignung, Leistung und Befähigung gerecht wird und zugleich hoheitliche Aufgaben erfüllt, dem sollte die Möglichkeit zur Verbeamtung gewährt werden.

Hinsichtlich Ihrer rechtlichen Hinweise müssen wir feststellen, dass unsere Prüfungen ergeben haben, dass eine solche Verordnung durch die Ermächtigungsgrundlage des LBG gedeckt ist. Gegen eine Verordnung, die sich alleine auf das Staatsministerium selbst bezieht, haben wiederum sowohl Innen- als auch Finanzministerium Bedenken angemeldet und daher ausdrücklich auf den weiten Anwendungsbereich abgehoben.

Dass zur Steigerung der Attraktivität der Verwaltung weitere Maßnahmen nötig sind, ist sicher ebenfalls allgemeiner Konsens. Insofern hat das Staatsministerium auch die Personaloffensive für das Land als Arbeitgeber ins Leben gerufen, auf die die neue Regelung einzahlt. Über die Personaloffensive hatte Sie, Herr Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Dr. Stegmann bei Ihrem letzten Termin im April informiert.

Insofern können wir die von Ihnen skizzierten Bedenken gegenüber der Regelung nicht nachvollziehen. Im Übrigen haben wir an der Regelung bereits seit August letzten Jahres gearbeitet. Leider haben die erforderlichen landesinternen Abstimmungsprozesse einen langen Zeitraum beansprucht. Die Anhörung der Verbände konnte daher erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.“ ■



© AdobeStock/hz2010

Entwurf des SWR-Staatsvertrags

Ärger um Sitzverteilung im Rundfunkrat

Laut Entwurf des neuen Staatsvertrags für den Südwestrundfunk (SWR-Staatsvertrag) sollen der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) und ebenso der dbb rheinland-pfalz keinen festen Sitz mehr im Rundfunkrat des SWR erhalten. BBW-Chef Rosenberger und Lilli Lenz, die Vorsitzende des dbb rheinland-pfalz, haben mit Schreiben vom 20. November 2024

an die Staatssekretäre Rudi Hoogvliet (BW) und Heike Raab (Rheinland-Pfalz) ihren Protest gegen die geplante Neuregelung zum Ausdruck gebracht und weiterhin jeweils einen festen Sitz in Rundfunkrat des SWR eingefordert.

Gemäß § 14 SWR-Staatsvertrag sollen dem neuen Rundfunkrat statt den bisherigen

74 künftig nur noch 52 Mitglieder angehören. Zugleich sollen zusätzliche Gruppierungen im neuen Rundfunkrat vertreten sein. Nach Auffassung des BBW geschieht dies zulasten von Verbänden und Institutionen, die ein wichtiges Abbild unserer Gesellschaft und ihrer Vielfalt darstellen und betrifft auch den BBW. Nach § 14 Abs. 4 des Entwurfs des SWR-Staatsver-

trags soll der BBW wie auch der dbb rheinland-pfalz einer gemeinsamen Entsendergruppe zugeordnet werden, in der die beiden Organisationen um einen Sitz konkurrieren müssen, sollte keine gütliche Einigung erzielt wird. Diese Regelung empfinden Rosenberger wie auch Lilli Lenz vom dbb rheinland-pfalz als ungerechte Zurücksetzung, der sie entschieden widersprechen. ■

Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände Stuttgart und Freiburg

Im Fokus: die Ausführungen des BBW-Vorsitzenden zu aktuellen politischen Entwicklungen

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger hat bei den Arbeitstagungen der BBW-Regierungsbezirksverbände (RBV) Stuttgart und Freiburg zu den aktuellen Entwicklungen und der Tarifforderung TVöD Stellung bezogen. Die Sitzung des RBV Stuttgart fand am 11. November 2024 im Rokoko-schlösschen in Schwäbisch Gmünd statt. Der RBV Freiburg tagte am 28. November in Freiburg.

Im Verlauf beider Sitzungen hat Rosenberger nicht nur zu der neuen Laufbahnverordnung für Geistes- und Sozialwissenschaftler Position bezogen, sondern auch zu dem baden-württembergischen Weg zur Beibehaltung der Kostendämpfungspauschale, dem Wirbel um das Gleichbehandlungsgesetz, die langen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen und die Tarifforderung TVöD 2025.

Besonders verärgert zeigte sich Rosenberger über die jüngsten



> BBW-Chef Rosenberger und der neue Vorstand des RBV Stuttgart (von links): Klaus Linge, Beisitzer im RBV-Vorstand Stuttgart; Manfred Ripberger, Vorsitzender des RBV Stuttgart; Susanne Krahn, stellvertretende Vorsitzende im RBV-Vorstand Stuttgart; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; Laura Schönfelder, Beisitzerin im RBV-Vorstand Stuttgart; Michaela Abele, stellvertretende Vorsitzende im RBV-Vorstand Stuttgart; nicht im Bild ist Heidrun Bay, Beisitzerin im RBV-Vorstand Stuttgart.

Bestrebungen, im Doppelhaushalt 2025/2026 die Zuführungen zum Pensionsfonds ganz zu streichen. Damit würden finanzielle Herausforderungen auf die Zukunft verschoben und auf nachfolgende Genera-

tionen abgewälzt. Auch dass das Land an der Kostendämpfungspauschale festhält, sorgt beim BBW für Ärger und Verdross. Damit zeige sich die Landesregierung gegenüber kranken Beihilfeberechtigten von

ihrer harten Seite, sagte der BBW-Vorsitzende und wies darauf hin, dass unter den 16 Bundesländern neben Baden-Württemberg nur noch sechs weitere zu der Gruppe gehörten, die an der Kostendämp-



> Die Delegierten des RBV Stuttgart im Sitzungssaal des Rokokoschlösschens in Schwäbisch Gmünd

fungspauschale festhalten. Auf die Tarifforderung TVöD 2025 eingehend sagte Rosenberger, neu sei diesmal, dass nicht, wie bislang üblich, eine lineare Entgeltforderung in konkreter Höhe gefordert werde, sondern ein Volumen von 8 Prozent, mindestens jedoch 350 Euro monatlich als Forderung benannt wird. Dies bedeute, dass sämtliche „Nebenforderungen“, die bezüglich des Arbeitsentgelts aufgestellt wurden, beim geforderten Volumen angerechnet werden.

▀ **Arbeitstagung im Rokokoschlösschen**

Zur Arbeitstagung des RBV Stuttgart hatten sich knapp 30 Delegierte aus den verschiedenen Fachgewerkschaften des BBW im Festsaal des Schwäbisch Gmünder Rokokoschlösschens eingefunden.

Im Mittelpunkt der Arbeitstagung standen neben dem inhaltlichen Austausch die Neuwahl des Vorstands. Manfred Ripberger (DPoIG) wurde einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Neu im Gremium sind Michaela Abele von der DPoIG und Susanne Krahn vom VBE, beide als stellvertretende Vorsitzende. Als Beisitzerinnen im Amt bestätigt wurden Heidrun Bay (BTBkomba)

und Laura Schönfelder (PhV). Neu ins Amt des Beisitzers wurde Klaus Linge (VdV) gewählt. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd, Richard Arnold, sprach in seinem Grußwort Themen- und Handlungsfelder an, die ihn als kommunalen Arbeitgeber beschäftigen. Dabei kam auch die hohe Arbeitsbelastung seiner Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung zur Sprache. Der Landtagsabgeordnete Tim Bückner betonte in seinem Grußwort den Einfluss der Welt- und Europapolitik auf die Landespolitik, was in der Folge oft unmit-

telbar Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten habe.

▀ **Arbeitstagung des RBV Freiburg**

An der Arbeitstagung des RBV Freiburg haben Delegierte aus zwölf Fachverbänden teilgenommen. Und diesmal konnte RBV-Vorsitzender Markus Eichin (BDZ) neben dem BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger auch Michael Lutz, der im kommenden Jahr die Nachfolge von Peter Ludwig als Geschäftsführer antritt, sowie

Dr. Markus Dürrenberger vom Baselstädtischen Angestelltenverband begrüßen.

Nach den Grußworten von Andreas Schmirbach von der HUK Coburg, der auf die Zusammenarbeit der HUK Coburg als Kooperationspartner hinwies, folgte das Grußwort von Roland Meder, dem Leiter des städtischen Haupt- und Personalamts, der Probleme im Personalbereich seiner Stadt aufzeigte und Lösungsmöglichkeiten skizzierte. Zugleich verwies er auf den Konkurrenzkampf um Beschäftigte. Davon berichtete auch Dr. Dürrenberger vom Baselstädtischen Angestelltenverband.

In seinem Tätigkeitsbericht wies RBV-Vorsitzender Eichin auf die Aktivitäten ebenso hin, wie auf die viele Tagungen, Besprechungen und Versammlungen, die er im zurückliegenden Jahr gemeinsam mit seinem Vorstandsteam besucht hat. Besonders positiv sei die Resonanz auf die Sonderveranstaltungen gewesen, beispielsweise auf den Besuch bei der Landtagsabgeordneten Nadyne Saint-Cast (Grüne) und die Führungen und Besichtigungen, die teilweise auch gemeinsam mit anderen Fachgewerkschaften organisiert wurden.



> BBW-Chef Kai Rosenberger und das Führungsteam des RBV Freiburg

© BBW (3)